

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 04.05.2021

37. Stück

64. Curriculum für das Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg

64. Curriculum für das Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2021 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik“ über die Änderung des „Curriculum für das Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg“ gemäß § 25 Abs. 10 UG in nachfolgender Fassung genehmigt.

Curriculum

für das Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg



Studienkennzahl

- 066 745 631 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Basstuba
- 066 745 623 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Blockflöte
- 066 745 613 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Cembalo
- 066 745 633 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Diatonische Harmonika
- 066 745 626 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Fagott
- 066 745 635 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Gesang
- 066 745 620 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Gitarre
- 066 745 634 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Hackbrett
- 066 745 621 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Harfe
- 066 745 628 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Horn
- 066 745 625 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Klarinette
- 066 745 611 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Klavier
- 066 745 619 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Kontrabass
- 066 745 624 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Oboe
- 066 745 612 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Orgel
- 066 745 630 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Posaune
- 066 745 622 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Querflöte
- 066 745 627 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Saxofon
- 066 745 632 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Schlaginstrumente
- 066 745 629 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Trompete
- 066 745 617 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Viola
- 066 745 616 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Violine
- 066 745 618 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Violoncello
- 066 745 636 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Zither
- 066 745 652 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Musizieren in Diversitätskontexten

Inhaltsübersicht

§ 1 Allgemeine Bestimmungen	4
§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil	4
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums.....	5
§ 4 Korrepetition/Vokalkorrepetition (nur für den Studienstandort Salzburg).....	6
§ 5 Lehrveranstaltungen.....	6
§ 6 Zulassung zum Studium	8
§ 7 Studieninhalt und Studienverlauf	8
§ 8 Auslandsstudien.....	8
§ 9 Masterarbeit.....	9
§ 10 Prüfungsordnung.....	9
§ 11 Akademischer Grad.....	11
§ 12 In-Kraft-Treten.....	11
§ 13 Übergangsbestimmungen.....	11
Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis	12
Anhang 2: Modulübersicht Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (Studienstandort Salzburg)	13
MASTER IGP Blas-/Schlag-/Streich-/Zupfinstrumente (nur am Studienstandort Salzburg)	13
MASTER IGP Tasteninstrumente (nur am Studienstandort Salzburg)	14
MASTER IGP Volksmusikinstrumente (nur am Studienstandort Salzburg)	15
MASTER IGP Gesang (nur am Studienstandort Salzburg).....	16
Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Kinder- und Jugendchorleitung (nur am Studienstandort Salzburg)	17
Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Jazz/Pop (nur am Studienstandort Salzburg).....	17
Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Inklusion (nur am Studienstandort Salzburg).....	17
Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Musikschulmanagement (nur am Studienstandort Salzburg).....	17
Freie Wahlfächer MA (nur am Studienstandort Salzburg).....	17
Anhang 3: Modulübersicht Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (Studienstandort Innsbruck).....	18
MASTER IGP Musizieren in Diversitätskontexten (nur am Studienstandort Innsbruck).....	18
Anhang 4: Modulbeschreibungen (Studienstandort Salzburg).....	19
ZKF MA IGP (Zentrales Künstlerisches Fach jeweiliges Blas-/Schlag-/Streich-/Zupfinstrument).....	19
ZKF MA IGP (Zentrales Künstlerisches Fach jeweiliges Tasteninstrument).....	20
ZKF MA IGP (Zentrales Künstlerisches Fach jeweiliges Volksmusikinstrument).....	21
ZKF MA IGP (Zentrales Künstlerisches Fach Gesang)	22
Künstlerisches Profil Tasteninstrumente MA.....	23
Künstlerisches Profil Volksmusikinstrumente MA.....	24
Künstlerisches Profil Gesang MA	25
Kammermusik/Ensemble MA	26
Wissenschaftliche und pädagogische Fächer MA.....	27

Wissenschaftliche und pädagogische Fächer Volksmusikinstrumente MA	28
Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Kinder- und Jugendchorleitung	29
Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Jazz/Pop	30
Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Inklusion.....	31
Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Musikschulmanagement	32
Freie Wahlfächer MA.....	33
Projektmodul/Masterarbeit MA.....	34
Anhang 5: Modulbeschreibungen (Studienstandort Innsbruck)	35
ZKF MA IGP (Musizieren in Diversitätskontexten).....	35
Künstlerisch-pädagogisches Profil Musizieren in Diversitätskontexten MA	36
Kammermusik/Ensemble MA	37
Wissenschaftliche und pädagogische Fächer MA	38
Freie Wahlfächer MA.....	40
Projektmodul/Masterarbeit MA.....	41
Anhang 6: Äquivalenzliste.....	43

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Dieses Curriculum regelt Ziele, Inhalte, Aufbau und Organisation des Masterstudiums Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik für die Profile Instrumentalpädagogik Blas-, Schlag-, Streich-, Zupfinstrumente (Studienstandort Salzburg), Instrumentalpädagogik Tasteninstrumente (Studienstandort Salzburg), Instrumentalpädagogik Volksmusikinstrumente (Studienstandort Salzburg), Gesangspädagogik (Studienstandort Salzburg) und Musizieren in Diversitätskontexten (Studienstandort Innsbruck). Es gilt in Verbindung mit den Richtlinien der Curricularkommission sowie den Modulübersichten und Modulbeschreibungen für dieses Studium.

(2) Der Anwendungsbereich des Curriculums bezieht sich je nach Profil auf die Studienstandorte Salzburg bzw. Innsbruck. Studien können an nur einem Studienstandort, nämlich Salzburg oder Innsbruck betrieben werden.

(3) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um ein erwartetes Lernergebnis zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.

(4) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik dient der künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen. Studienziel ist entsprechend die Differenzierung künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Kompetenzen zur Vermittlung von Musik in diversen Erscheinungsformen insbesondere im Rahmen von Musikschulen, in Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, in freier Tätigkeit aber auch an Universitäten, Hochschulen und anderen postsekundären Bildungseinrichtungen. Das Masterstudium dient ferner der eigenen Profilierung in einem individuellen künstlerischen, pädagogischen, wissenschaftlichem oder praktischen Bereich. Im Studium sollen daher neben musikalischen Kompetenzen im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach (Salzburg) bzw. im Bereich der künstlerischen Praxis (Innsbruck) und pädagogischen Kompetenzen auch weitere praktische, vermittelnde, wissenschaftliche und theoretische Kompetenzen erworben, ausgebaut und perfektioniert werden.

(2) Das Studium orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Entwicklung und Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften insbesondere der Musikpädagogik, der Musikwissenschaft, der Erziehungswissenschaft und Psychologie.

(3) Ziel des Masterstudiums ist die Vertiefung und Profilierung der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung auf der Grundlage eines Instrumental- (Gesangs-) Pädagogischen Studiums (oder äquivalent). Folgende Kompetenzen und Kenntnisse sollen im Speziellen vertieft und perfektioniert werden:

1. Musikalische bzw. instrumentale/vokale Fähigkeiten und Kenntnisse vor allem in Bezug auf das jeweilige Zentrale Künstlerische Fach (ZKF) entsprechend dem eigenen künstlerischen Profil,
2. pädagogische Kenntnisse und Handlungskompetenzen insbesondere in Bezug auf das eigene Zentrale Künstlerische Fach (ZKF) bzw. das jeweilige Profil aber auch in Bezug auf den jeweiligen Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) (Studienstandort Salzburg),
3. ein kommunikativer und sozialer Umgang mit Lernenden aller Altersstufen,
4. in musikalischen Ensembles verschiedener Stile mitzuwirken und diese zu leiten und zu organisieren,
5. verschiedene Stilepochen der Musik beherrschen und auf höchstem Niveau professionell präsentieren können,
6. eigene künstlerische und pädagogische Handlungen auf Grundlage derzeitiger wissenschaftlicher Erkenntnisse reflektieren und darlegen können,
7. die eigene spätere Berufstätigkeit planen, ausführen und evaluieren können,
8. die Fähigkeit, sich kritisch mit künstlerischen, pädagogischen, musiktheoretischen und wissenschaftlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen und darauf aufbauend die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung,
9. eigene Projekte planen und durchführen können.

(4) Am Studienstandort Salzburg können nach Maßgabe und Angebot folgende Instrumente im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) gewählt werden: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon, Trompete, Posaune, Horn, Basstuba, Schlaginstrumente, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Klavier, Cembalo, Orgel, Gesang, Gitarre, Harfe und Volksmusikinstrumente (Diatonische Harmonika, Hackbrett, Zither).

(5) Am Studienstandort Innsbruck können nach Maßgabe und Angebot folgende Instrumente im Pflichtfach jeweiliges Instrument gewählt werden (ergänzend zum Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) Ensemble sowie analog zum bereits absolvierten ZKF im zulassungsrelevanten BA IGP): Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon, Trompete, Posaune, Horn, Basstuba, Schlaginstrumente, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Klavier, Cembalo, Orgel, Gesang, Gitarre, Harfe, Volksmusikinstrumente (Diatonische Harmonika, Hackbrett, Zither, Tiroler Volksharfe) und Akkordeon.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das viersemestrige Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind in den Modulbeschreibungen im Curriculum festgelegt. Diese enthalten die jeweiligen Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen).

(2) Der Gesamtumfang des Masterstudiums beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(3) Das Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik ist ein Präsenzstudium und kann nicht – auch nicht in Teilen – als Fernstudium angeboten werden. Ferner ist das Studium ein Vollzeitstudium und kein Teilzeitstudium.

(4) Die Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) sowie dem übrigen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem ZKF oder KE ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

(5) Das Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik am Studienstandort Salzburg gliedert sich in sechs künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Modulgruppen:

Modulgruppe 1: Zentrales Künstlerisches Fach MA (jeweiliges Instrument/Gesang)

Modulgruppe 2: Künstlerisches Profil MA (jeweiliges Instrument/Gesang)

Modulgruppe 3: Kammermusik/Ensemble MA

Modulgruppe 4: Wissenschaftliche und pädagogische Fächer MA

Modulgruppe 5: Schwerpunkt MA IGP (Wahlpflichtfächer) oder Freie Wahlfächer MA

Modulgruppe 6: Projektmodul/Masterarbeit MA

Die Modulgruppe 1 Zentrales Künstlerisches Fach gliedert sich in vier fachspezifische Profile, von denen jeweils das dem jeweiligen Instrument/Gesang entsprechende zu studieren ist. Folgende Profile werden angeboten:

Profil 1a: Blas-, Schlag-, Streich-, Zupfinstrumente

Profil 1b: Tasteninstrumente

Profil 1c: Volksmusikinstrumente

Profil 1d: Gesang

Die Modulgruppe 2 Künstlerisches Profil gliedert sich in drei fachspezifische Profile, von denen jeweils das dem Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) entsprechende zu studieren ist. Folgende Profile werden angeboten:

Profil 2a: Künstlerisches Profil Tasteninstrumente

Profil 2b: Künstlerisches Profil Volksmusikinstrumente

Profil 2c: Künstlerisches Profil Gesang

In der Modulgruppe 5 kann zwischen der Belegung von Schwerpunkten (Wahlpflichtfächern) und/oder von Freien Wahlfächer gewählt werden. Folgende Schwerpunkte stehen nach Maßgabe und Angebot am Studienstandort Salzburg zur Verfügung:

Modulgruppe 5a: Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Kinder- und Jugendchorleitung
 Modulgruppe 5b: Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Jazz/Pop
 Modulgruppe 5c: Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Inklusion
 Modulgruppe 5d: Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Musikschulmanagement
 Modulgruppe 5e und 5f: Freie Wahlfächer MA

Nähere Bestimmungen zur Auswahl bzw. Einschränkung der Schwerpunkte sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen sowie den Richtlinien der Curricularkommission angeführt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

Für die Schwerpunkte (Wahlpflichtfach) Kinder- und Jugendchorleitung sowie Jazz/Pop sind Zulassungsprüfungen abzulegen (siehe § 10 Prüfungsordnung).

(6) Das Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik Musizieren in Diversitätskontexten am Studienstandort Innsbruck gliedert sich in sechs künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Modulgruppen:

Modulgruppe 1: Zentrales Künstlerisches Fach MA (Musizieren in Diversitätskontexten)
 Modulgruppe 2: Künstlerisch-pädagogisches Profil MA (Musizieren in Diversitätskontexten)
 Modulgruppe 3: Kammermusik/Ensemble MA
 Modulgruppe 4: Wissenschaftliche und pädagogische Fächer MA
 Modulgruppe 5: Freie Wahlfächer MA
 Modulgruppe 6: Projektmodul/Masterarbeit MA

§ 4 Korrepetition/Vokalkorrepetition (nur für den Studienstandort Salzburg)

(1) Für jene Semester, in denen eine ZKF-Anmeldung vorliegt, besteht grundsätzlich analog zur Semesterstufe der Lehrveranstaltung folgender Korrepetitionsanspruch:

Korrepetition je ZKF MA IGP (Instrument/Gesang)/Semester	Semesterwochenstunden (SWS)			
	1.	2.	3.	4.
Blasinstrumente	0,5	0,5	1	1
Streichinstrumente	0,5	0,5	1	1
Gitarre/Harfe	-	0,5	-	0,5
Gesang	0,5	0,5	1	1
Hackbrett	0,5	0,5	0,5	0,5
Diatonische Harmonika, Zither	-	-	-	-

(2) Darüber hinaus stehen zusätzliche Korrepetitionsstunden nach Maßgabe und Angebot zur Verfügung. Die genaue Zuteilung erfolgt in Absprache mit der/dem ZKF-Lehrenden und der jeweiligen Korrepetitorin/dem jeweiligen Korrepetitor sowie der jeweiligen Departmentleitung.

(3) Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Zuteilung der Korrepetition werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

§ 5 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungstypen

1. **Ensembleunterricht (EN)** dient der Vermittlung praktischer künstlerischer und musikalischer Fähigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Musikerinnen und Musiker bzw. darstellender Künstlerinnen und Künstler.
 Prüfung: unterrichtsimmanent

2. Eine **Exkursion (EX)** dient dem Besuch einer außeruniversitären Einrichtung zur Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden (Ausstellung, Aufführung etc.), wobei auch unterschiedliche Ansichten zur Darstellung gebracht werden. Dabei sollten Schwerpunkte unter Einbeziehung neuester Kenntnisse des Faches zur gewählten Thematik gebildet werden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
3. **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einer/eines einzelnen Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
4. Ein **Praktikum (PR)** dient der praktischen Erprobung von erworbenem Wissen sowie entsprechenden Kompetenzen.
Prüfung: unterrichtsimmanent
5. Ein **Projekt (PT)** verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftliche und künstlerische).
Prüfung: unterrichtsimmanent
6. Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten. Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
7. In einer **Übung (UE)** werden durch selbständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
8. Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreuete Fragen und Diskussionen sind möglich.
Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
9. Eine **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.
Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, EX, KE, PR, PT, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der/die Leiter*in der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (der Besuch wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Nähere Bestimmungen zur Anmeldung und Durchführung von Lehrveranstaltungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

(2) Teilnehmendenzahl

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird im MOZonline verlaublich. Bei Überschreitung der Teilnehmendenzahl werden jene Studierenden bevorzugt behandelt, für die diese Lehrveranstaltung ein Pflichtfach des Curriculums ist. Studierende werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:

- Vermerkte Wartplätze aus dem Vorjahr,
- die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen,
- die höhere Anzahl der absolvierten Semester,
- das Los.

§ 6 Zulassung zum Studium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.
- (2) Für interne und externe Bewerber*innen ist die Aufnahme in das jeweilige Masterstudium nur nach Erfüllung der Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Bewerber*innen haben im Rahmen einer Zulassungsprüfung das künstlerische und pädagogische Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums nachzuweisen.
- (3) Als fachlich in Frage kommendes Studium für den Master Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik mit demselben Zentralen Künstlerischen Fach an der Universität Mozarteum Salzburg. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes über die Zulassung zum Masterstudium.
- (4) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Leistungsnachweisen zu verbinden, die innerhalb der ersten zwei Semester des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.
- (5) Die Zulassungsprüfung ist in der Prüfungsordnung (§ 10) geregelt.
- (6) Zudem ist für Bewerber*innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen (siehe § 10 Prüfungsordnung).

§ 7 Studieninhalt und Studienverlauf

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik sind jeweils in Modulen zusammengefasst.
- (2) Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf entsprechendem Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand 60 ECTS-AP nicht überschreitet.
- (3) Freie Wahlmodule und Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) sind als solche gekennzeichnet.
- (4) Ferner können über die vorgeschriebenen Pflicht-, Wahlpflicht- und Freien Wahlmodulen hinaus zusätzliche schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS-AP bzw. 12 Semesterwochenstunden nach Antrag an die Studiendirektorin/den Studiendirektor im Masterzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu Pflichtfächern und Freien Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen. Ein entsprechender Ausweis im Masterzeugnis gilt auch für interdisziplinär angebotene Studienergänzungen der Paris Lodron Universität Salzburg und entsprechende Angebote im interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst. Beispiele für mögliche Schwerpunktsetzungen werden auf der Homepage der Universität verlautbart.
- (5) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt, durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 4 und 5) festgelegt.
- (6) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 2 und 3) dargestellt.

§ 8 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Masterstudiums wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 oder 3 des Studiums in Frage.

(2) Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben und vertieft werden:

- fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse,
- allgemeine Sprachkompetenz (Sprachverständnis, Konversation etc.),
- organisatorische Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen,
- Kenntnis internationaler Studiensysteme,
- Kenntnis internationaler Praktiken und nationaler Schulen wie Traditionen in Bezug auf das eigene Fach,
- interkulturelle Kompetenzen.

(3) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlpflichtfach (Schwerpunkt) bzw. Freies Wahlfach erfolgt durch die/den Studiendirektor*in. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der/dem Antragsteller*in unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt vorzulegen.

§ 9 Masterarbeit

(1) Wissenschaftliche Masterarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten. Sie dienen dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.

(2) Im Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik ist eine wissenschaftliche Masterarbeit zu erstellen. Die Masterarbeit steht im inhaltlichen Zusammenhang mit dem wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-pädagogischen Projekt (Modul 6) und bildet mit diesem eine Einheit.

(3) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(4) Lehrenden ist für die Beurteilung von Masterarbeiten ein Zeitraum von sechs Wochen einzuräumen.

(5) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Masterarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Für interne und externe Bewerber*innen zum Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik sind folgende qualitativen Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:

- Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach sowie der instrumental- bzw. gesangspädagogischen Eignung.

(2) Die Bewerber*innen haben im Rahmen der Zulassungsprüfung das künstlerische und pädagogische Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums nachzuweisen.

(3) Für die Schwerpunkte (Wahlpflichtfach) Kinder- und Jugendchorleitung sowie Jazz/Pop sind Zulassungsprüfungen abzulegen.

(4) Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie die Durchführung der Zulassungsprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

(5) Für Bewerber*innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des Masterstudiums Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen vor der Zulassung erbracht werden. Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Durchführung der Deutschnachweise werden auf der Homepage der Universität verlautbart.

(6) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen: Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modulbeschreibungen festgelegt. Aufbauende Lehrveranstaltungen sind in der tabellarischen Auflistung durch Nummerierungen aus-

gewiesen. Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen sowie zur Ausbildung in MOZonline werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

(7) Mögliche Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:

- künstlerische Prüfung (kP)
- Lehrprobe (Lp)
- mündliche Prüfung (mP)
- Portfolioprüfung (PO)
- praktische Prüfung (pP)
- schriftliche Arbeit (sA)
- schriftliche Prüfung (sP)
- Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)

(8) Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von dem/der Leiter*in der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist, abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen.

(9) Die Masterprüfung (= der Masterabschluss) besteht am Studienstandort Salzburg aus folgenden Teilen:

1. Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen aller Module. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 4) festgelegt;
2. Erstellung einer Masterarbeit (§ 9);
3. Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation: Durchführung und öffentliche Präsentation eines Projekts im Rahmen des Moduls 6 (Projektmodul/Masterarbeit);
4. Kommissionelle Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach, bestehend aus einer internen Prüfung und einer externen Prüfung.

Die Masterprüfung (= der Masterabschluss) besteht am Studienstandort Innsbruck aus folgenden Teilen:

1. Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen aller Module. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 5) festgelegt;
2. Erstellung einer Masterarbeit (§ 9);
3. Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation: Durchführung und öffentliche Präsentation eines Projekts im Rahmen des Moduls 6 (Projektmodul/Masterarbeit);
4. Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF Ensemble.

Voraussetzung für das Antreten zur Kommissionellen Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach (an beiden Studienstandorten) ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der Masterarbeit samt Projektpräsentation.

(10) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Masterarbeit sowie über die Durchführung und Projektpräsentation (Modul 6) und der Durchführung der kommissionellen Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach (Modul 1) werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

(11) Im Masterzeugnis scheinen auf:

- die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfungen im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach MA IGP Intern und MA IGP Extern bzw. der Modulabschlussprüfung im ZKF Ensemble,
- die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Projektpräsentation,
- die Benotung möglicher Schwerpunkte (Wahlpflichtfach),
- ggf. die Absolvierung entsprechender schwerpunktbildender Module (§ 7),
- das Thema und die Benotung der Masterarbeit.

Die Beurteilung der Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) errechnet sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Lehrveranstaltungsnoten.

§ 11 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums wird der Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“ verliehen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2021 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Das Curriculum ist ab dem 01.10.2021 auf alle Studierenden anzuwenden.

(2) Nähere Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für Studierende, welche sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im zweiten oder einem höheren Semester befinden, werden durch die Äquivalenzliste im Anhang sowie durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

(3) Die Äquivalenzliste für das Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (Curriculum 2021) gilt für alle ordentlichen Studierenden, die das Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg gemäß Curriculum, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 28.06.2010, 45. Stück, vor dem 01.10.2021 begonnen haben.

(4) Die Äquivalenzliste regelt die Äquivalenz von bereits positiv abgelegten Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen des Masterstudiums Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (Curriculum 2010) für das Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (Curriculum 2021) für den Studienstandort Salzburg.

(5) Neue Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums können, nach Maßgabe und Angebot, optional zusätzlich belegt werden. Ausgenommen ist zusätzlicher Künstlerischer Einzelunterricht (KE), sofern nicht dezidiert als mögliche optionale Lehrveranstaltung angeführt (nach Maßgabe und Angebot).

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

A Art der Abschlussprüfung

AP Anrechnungspunkt(e)

BA Bachelor

ECTS European Credit Transfer System

ECTS-AP European Credit Transfer System Anrechnungspunkt(e)

EN Ensembleunterricht

EX Exkursion

FWF Freies Wahlfach/Freie Wahlfächer

KE Künstlerischer Einzelunterricht

KG Künstlerischer Gruppenunterricht

kP künstlerische Prüfung

LV Lehrveranstaltung

LVen Lehrveranstaltungen

MA Master

mP mündliche Prüfung

PF Pflichtfach

pP praktische Prüfung

PR Praktikum

PT Projekt

sA schriftliche Arbeit

sP schriftliche Prüfung

SE Seminar

Sem Semester

SWS Semesterwochenstunde(n)

Tp Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung

UE Übung

UG Universitätsgesetz

VO Vorlesung

VU Vorlesung-Übung

WF Wahlfach/Wahlfächer

ZKF Zentrales Künstlerisches Fach

Anhang 2: Modulübersicht Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (Studienstandort Salzburg)

MASTER IGP Blas-/Schlag-/Streich-/Zupfinstrumente (nur am Studienstandort Salzburg)

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-AP				Σ	Σ	A
				1	2	3	4			
(1a) ZKF MA IGP (jeweiliges Zentrales Künstlerisches Fach Blas-/Schlag-/Streich-/Zupfinstrument)				Modul 1a.1		Modul 1a.2		SWS	ECTS-AP	
	ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> (ggf. inkl. Korrepetition) MA IGP 1-4 *	KE	2	12	12	12	12	8	48	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> MA IGP Intern						2		2	kP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> MA IGP Extern						2		2	kP
(3) Kammermusik/Ensemble MA				Modul 3.1		Modul 3.2				
	Kammermusik/Ensemble MA 1-2	EN	1	2		2		2	4	Tp
(4a) Wissenschaftliche und pädagogische Fächer MA				Modul 4a.1		Modul 4a.2				
	Musikpädagogisches Seminar MA 1-2	SE	2	3	3			4	6	Tp
	Fachdidaktik <i>jeweiliges Instrument</i> MA 1-2	SE	1	2	2			2	4	Tp
	Lehrpraxis <i>jeweiliges Instrument</i> MA 1-2	UE	1		1	1		2	2	Tp
	Musikwissenschaftliches Seminar MA 1-2	SE	2	3		3		4	6	Tp
(5) Schwerpunkt (Wahlfächer) oder Freie Wahlfächer MA				Modul 5a-e.1		Modul 5a-e.2				
	Schwerpunkt MA IGP oder Freie Wahlfächer MA (kein KE)			3	3	3	3	12	12	Tp
	Freie Wahlfächer MA (kein KE) oder Schwerpunkt MA IGP			Modul 5a-f.1		Modul 5a-f.2				
				3	5	3	1	12	12	Tp
(6) Projektmodul/Masterarbeit MA				Modul 6.1		Modul 6.2				
	Projektentwicklung MA IGP	UE	2	2				2	2	Tp
	Projekt MA IGP 1-2 **	PT	1		4	4		2	8	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation MA IGP					2			2	mP
	Masterarbeit MA						7		7	sA
	Seminar Masterarbeit MA	SE	2				3	2	3	Tp
Summe ECTS-AP/Semester				30	30	30	30	52	120	

* Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon, Trompete, Posaune, Horn, Basstuba, Schlaginstrumente, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

** PT erfolgt in Einzelarbeit, Betreuung findet nicht als Einzelunterricht statt

MASTER IGP Tasteninstrumente (nur am Studienstandort Salzburg)

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-AP				Σ	Σ	A
				1	2	3	4			
(1b) ZKF MA IGP (Zentrales Künstlerisches Fach jeweiliges Tasteninstrument)				Modul 1b.1		Modul 1b.2		SWS	ECTS-AP	
	ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> MA IGP 1-4 *	KE	2	11	11	11	11	8	44	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> MA IGP Intern						2		2	kP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> MA IGP Extern						2		2	kP
(2a) Künstlerisches Profil Tasteninstrumente MA				Modul 2a						
	Mentorierte Korrepetitionspraxis MA 1-2	KG	1	2	2			2	4	Tp
(3) Kammermusik/Ensemble MA				Modul 3.1		Modul 3.2				
	Kammermusik/Ensemble MA 1-2	EN	1	2		2		2	4	Tp
(4a) Wissenschaftliche und pädagogische Fächer MA				Modul 4a.1		Modul 4a.2				
	Musikpädagogisches Seminar MA 1-2	SE	2	3	3			4	6	Tp
	Fachdidaktik <i>jeweiliges Instrument</i> MA 1-2	SE	1	2	2			2	4	Tp
	Lehrpraxis <i>jeweiliges Instrument</i> MA 1-2	UE	1		1			2	2	Tp
	Musikwissenschaftliches Seminar MA 1-2	SE	2	3		3		4	6	Tp
(5) Schwerpunkt (Wahlfächer) oder Freie Wahlfächer MA				Modul 5a-e.1		Modul 5a-e.2				
	Schwerpunkt MA IGP oder Freie Wahlfächer MA (kein KE)			3	3	3	3	12	12	Tp
	Freie Wahlfächer MA (kein KE) oder Schwerpunkt MA IGP			Modul 5a-f.1		Modul 5a-f.2				
				2	4	4	2	12	12	Tp
(6) Projektmodul/Masterarbeit MA				Modul 6.1		Modul 6.2				
	Projektentwicklung MA IGP	UE	2	2				2	2	Tp
	Projekt MA IGP 1-2 **	PT	1		4	4		2	8	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation MA IGP					2			2	mP
	Masterarbeit MA						7		7	sA
	Seminar Masterarbeit MA	SE	2				3	2	3	Tp
Summe ECTS-AP/Semester				30	30	30	30	54	120	

* Klavier, Cembalo, Orgel

** PT erfolgt in Einzelarbeit, Betreuung findet nicht als Einzelunterricht statt

MASTER IGP Volksmusikinstrumente (nur am Studienstandort Salzburg)

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-AP				Σ	Σ	A
				1	2	3	4			
(1c) ZKF MA IGP (Zentrales Künstlerisches Fach jeweiliges Volksmusikinstrument)				Modul 1c.1		Modul 1c.2		SWS	ECTS-AP	
	ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> (ggf. inkl. Korrepetition) MA IGP 1-4 *	KE	2	10	10	10	10	8	40	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF jeweiliges Instrument MA IGP Intern						2		2	kP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF jeweiliges Instrument MA IGP Extern						2		2	kP
(2b) Künstlerisches Profil Volksmusikinstrumente MA				Modul 2b.1		Modul 2b.2				
	Volksmusikalische Transkriptionen und Instrumentationen MA 1-2	SE	1	2	2			2	4	Tp
	Praxis Volksmusik MA 1-3	KG	2	2	2	2		6	6	Tp
	Europäische Volksmusik MA	EX	2			2		2	2	Tp
(4b) Wissenschaftliche und pädagogische Fächer MA				Modul 4b.1		Modul 4b.2				
	Musikpädagogisches Seminar MA 1-2	SE	2	3	3			4	6	Tp
	Fachdidaktik <i>jeweiliges Instrument</i> MA 1-2	SE	1	2	2			2	4	Tp
	Lehrpraxis <i>jeweiliges Instrument</i> MA 1-2	UE	1		1	1		2	2	Tp
	Seminar alpenländische Volksmusik MA	SE	2			3		2	3	Tp
	Musikwissenschaftliches Seminar MA 1 oder 2	SE	2	3				2	3	Tp
(5) Schwerpunkt (Wahlfächer) oder Freie Wahlfächer MA				Modul 5a-e.1		Modul 5a-e.2				
	Schwerpunkt MA IGP oder Freie Wahlfächer MA (kein KE)			3	3	3	3	12	12	Tp
	Freie Wahlfächer MA (kein KE) oder Schwerpunkt MA IGP			Modul 5a-f.1		Modul 5a-f.2				
				3	3	3	3	12	12	Tp
(6) Projektmodul/Masterarbeit MA				Modul 6.1		Modul 6.2				
	Projektentwicklung MA IGP	UE	2	2				2	2	Tp
	Projekt MA IGP 1-2 **	PT	1		4	4		2	8	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation MA IGP					2			2	mP
	Masterarbeit MA						7		7	sA
	Seminar Masterarbeit MA	SE	2				3	2	3	Tp
Summe ECTS-AP/Semester				30	30	30	30	60	120	

* Diatonische Harmonika, Hackbrett, Zither

** PT erfolgt in Einzelarbeit, Betreuung findet nicht als Einzelunterricht statt

MASTER IGP Gesang (nur am Studienstandort Salzburg)

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-AP				Σ	Σ	A
				1	2	3	4			
(1d) ZKF MA IGP (Zentrales Künstlerisches Fach Gesang)				Modul 1d.1		Modul 1d.2		SWS	ECTS-AP	
	ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) MA IGP 1-4	KE	2	10	10	10	10	8	40	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Gesang MA IGP Intern						2		2	kP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Gesang MA IGP Extern						2		2	kP
(2c) Künstlerisches Profil Gesang MA				Modul 2c						
	Musikdramatische Grundausbildung Gruppe (inkl. Vokalkorrepetition) MA 1-2	KG	1	1	1			2	2	Tp
	Liedinterpretation MA 1-2	KG	1		2	2		2	4	Tp
	Sprechen Gruppe MA 1-2	KG	1	1	1			2	2	Tp
(3) Kammermusik/Ensemble MA				Modul 3.1		Modul 3.2				
	Kammermusik/Ensemble MA 1-2	EN	1	2		2		2	4	Tp
(4a) Wissenschaftliche und pädagogische Fächer MA				Modul 4a.1		Modul 4a.2				
	Musikpädagogisches Seminar MA 1-2	SE	2	3	3			4	6	Tp
	Fachdidaktik Gesang MA 1-2	SE	1	2	2			2	4	Tp
	Lehrpraxis Gesang MA 1-2	UE	1		1	1		2	2	Tp
	Musikwissenschaftliches Seminar MA 1-2	SE	2	3		3		4	6	Tp
(5) Schwerpunkt (Wahlfächer) oder Freie Wahlfächer MA				Modul 5a-e.1		Modul 5a-e.2				
	Schwerpunkt MA IGP oder Freie Wahlfächer MA (kein KE)			3	3	3	3	12	12	Tp
	Freie Wahlfächer MA (kein KE) oder Schwerpunkt MA IGP			Modul 5a-f.1		Modul 5a-f.2				
				3	3	3	3	12	12	Tp
(6) Projektmodul/Masterarbeit MA				Modul 6.1		Modul 6.2				
	Projektentwicklung MA IGP	UE	2	2				2	2	Tp
	Projekt MA IGP 1-2 **	PT	1		4	4		2	8	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation MA IGP					2			2	mP
	Masterarbeit MA						7		7	sA
	Seminar Masterarbeit MA	SE	2				3	2	3	Tp
Summe ECTS-AP/Semester				30	30	30	30	58	120	

** PT erfolgt in Einzelarbeit, Betreuung findet nicht als Einzelunterricht statt

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Kinder- und Jugendchorleitung (nur am Studienstandort Salzburg)

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-AP				Σ SWS	Σ ECTS-AP	A
				1	2	3	4			
(5a) Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Kinder- und Jugendchorleitung				Modul 5a.1		Modul 5a.2				
	Kinder- und Jugendchorleitung MA	KG	2	2				2	2	Tp
	Kinder- und Jugendstimmführung MA 1-2	KG	1	1	1			2	2	Tp
	Fachdidaktik Kinder- und Jugendchorleitung MA 1-2	SE	1		2	2		2	4	Tp
	Lehrpraxis Kinder- und Jugendchorleitung MA	UE	1				1	1	1	Tp
	Kinder- und Jugendchorpraktikum MA	UE	1				1	1	1	Tp
	Gruppenstimmführung MA 1-2	KG	1			1	1	2	2	Tp
Summe ECTS-AP/Semester				3	3	3	3	10	12	

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Jazz/Pop (nur am Studienstandort Salzburg)

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-AP				Σ SWS	Σ ECTS-AP	A
				1	2	3	4			
(5b) Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Jazz/Pop				Modul 5b.1		Modul 5b.2				
	Improvisation Jazz/Pop MA 1-2	UE	1	1	1			2	2	Tp
	Producing – Sound MA	UE	1				1	1	1	Tp
	Rhythustraining Jazz/Pop MA	UE	1			1		1	1	Tp
	Instrumentalpraktikum Jazz/Pop MA 1-2	KG (2er-Gruppe)	1	2	2			2	4	Tp
	Ensemble/Ensembleleitung Jazz/Pop MA 1-2	KG	2			2	2	4	4	Tp
Summe ECTS-AP/Semester				3	3	3	3	10	12	

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Inklusion (nur am Studienstandort Salzburg)

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-AP				Σ SWS	Σ ECTS-AP	A
				1	2	3	4			
(5c) Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Inklusion				Modul 5c.1		Modul 5c.2				
	Inklusive Musikschularbeit MA	VU	2				2	2	2	Tp
	Grundlagen Musiktherapie MA	VU	2			2		2	2	Tp
	Inklusion MA 1-2	VO	2	2	2			4	4	Tp
	Praxis Inklusion MA 1-4	UE	2	1	1	1	1	4	4	Tp
Summe ECTS-AP/Semester				3	3	3	3	12	12	

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Musikschulmanagement (nur am Studienstandort Salzburg)

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-AP				Σ SWS	Σ ECTS-AP	A
				1	2	3	4			
(5d) Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Musikschulmanagement				Modul 5d.1		Modul 5d.2				
	Rechtliche Grundlagen: Musikschule und Musikmanagement MA 1-2	VU	1	1	1			2	2	Tp
	Kommunikation und Gesprächsführung MA	UE	2			2		2	2	Tp
	Musikschul- und Projektmanagement MA 1-2	VU	1			1	1	2	2	Tp
	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Marketing MA	VU	2				2	2	2	Tp
	Betriebswirtschaftslehre MA	VU	2	2				2	2	Tp
	Kulturpolitik und öffentliche Förderungen MA	VU	2		2			2	2	Tp
Summe ECTS-AP/Semester				3	3	3	3	12	12	

Freie Wahlfächer MA (nur am Studienstandort Salzburg)

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-AP				Σ SWS	Σ ECTS-AP	A
				1	2	3	4			
(5e) Freie Wahlfächer MA				Modul 5e.1		Modul 5e.2				
	Freie Wahlfächer MA (kein KE)			3	3	3	3	12	12	Tp
(5f) Freie Wahlfächer MA				Modul 5f.1		Modul 5f.2				
	Freie Wahlfächer MA (kein KE)*			3	3	3	3	12	12	Tp
Summe ECTS-AP/Semester				6	6	6	6	24	24	

Anhang 3: Modulübersicht Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (Studienstandort Innsbruck)

MASTER IGP Musizieren in Diversitätskontexten (nur am Studienstandort Innsbruck)

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-AP				Σ	Σ	A
				1	2	3	4			
(1e) ZKF MA IGP (Musizieren in Diversitätskontexten)				Modul 1e.1		Modul 1e.2		SWS	ECTS-AP	
	ZKF Ensemble MA IGP 1-3	EN	2	7	7	7		6	21	Tp
	Pflichtfach <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> MA 1-2 (analog ZKF BA)	KE	1	2	2			2	4	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Ensemble MA IGP						4		4	kP
(2d) Künstlerisch-pädagogisches Profil Musizieren in Diversitätskontexten MA				Modul 2d.1		Modul 2d.2				
	Improvisation MA 1-3	UE	2	2	2	2		6	6	Tp
	Gruppenstimmbildung MA 1-2 (nicht für Pflichtfach Gesang)	KG	1					2	2	Tp
	Klavierpraktikum MA 1-2 oder Gitarrepraktikum MA 1-2 (nur für Pflichtfach Gesang)	KE	0.5	1	1			(1)	(2)	Tp
	Performance Klang/Bild/Bewegung/Sprache MA 1-2	UE	2			3	3	4	6	Tp
(3) Kammermusik/Ensemble MA				Modul 3.1		Modul 3.2				
	Kammermusik/Ensemble MA 1-2	EN	1	2		2		2	4	Tp
(4b) Wissenschaftliche und pädagogische Fächer Musizieren in Diversitätskontexten MA				Modul 4b.1						
	Erziehung und Bildung unter den Bedingungen von Diversität MA 1-2	VO	2	2	2			4	4	Tp
	Musik und Diversität MA	VO	2	2				2	2	Tp
	Musikpädagogische Grundlagen MA	SE	2		3			2	3	Tp
	Musikethnologie und Musikanthropologie MA	SE	2	3				2	3	Tp
	Arrangieren im Diversitätskontext MA	VU	1		2	Modul 4b.2		1	2	Tp
	Unterrichtspraktikum im Diversitätskontext MA	PR	2			6		2	6	Tp
	<i>In den Modulen 4b.3 und 4b.4 sind in Σ 6 LVen im Umfang von 18 ECTS-AP zu wählen.</i>			Modul 4b.3		Modul 4b.4				
	Fachdidaktik/Lehrpraxis Intergeneratives Musizieren MA 1-2	VU	2							
	Fachdidaktik/Lehrpraxis Musizieren mit und ohne Handicap MA 1-2	VU	2	3+3	3	3	3+3	12	18	Tp
	Fachdidaktik/Lehrpraxis Instrumentalpädagogik MA 1-2	VU	2							
	Fachdidaktik/Lehrpraxis Vokalpädagogik MA 1-2	VU	2							
(5g) Freie Wahlfächer MA				Modul 5g						
	Freie Wahlfächer MA (kein KE)			1	4	1	7	13	13	Tp
(6) Projektmodul/Masterarbeit MA				Modul 6.1		Modul 6.2				
	Projektentwicklung MA IGP	UE	2	2				2	2	Tp
	Projekt MA IGP 1-2 **	PT	1		4	4		2	8	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation MA IGP					2			2	mP
	Masterarbeit MA						7		7	sA
	Seminar Masterarbeit MA	SE	2				3	2	3	Tp
Summe ECTS-AP/Semester				30	30	30	30	65-66	120	

** PT erfolgt in Einzelarbeit, Betreuung findet nicht als Einzelunterricht statt.

Anhang 4: Modulbeschreibungen (Studienstandort Salzburg)

Modulgruppe	ZKF MA IGP (Zentrales Künstlerisches Fach jeweiliges Blas-/Schlag-/Streich-/Zupfinstrument)				
Modulnummer	1a (nur am Studienstandort Salzburg)				
Arbeitsaufwand gesamt	52 ECTS-AP				
Semesterwochenstunden	8 SWS				
Modul 1a.1	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester	
				1.	2.
	ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> (ggf. inkl. Korrepetition) MA IGP 1–2	KE	2	12	12
Modul 1a.2	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester	
				3.	4.
	ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> (ggf. inkl. Korrepetition) MA IGP 3–4	KE	2	12	12
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> MA IGP Intern	-	-		2
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> MA IGP Ex-tern	-	-		2
Kompetenzen und Inhalte	<p>In der Modulgruppe Zentrales Künstlerisches Fach (jeweiliges Blas-/Schlag-/Streich-/Zupfinstrument) werden die im Rahmen des Bachelor-Studiums erworbenen künstlerischen Kompetenzen perfektioniert und hinsichtlich eines individuellen Profils spezialisiert. Studierende erwerben die Fähigkeit hinsichtlich erweiterter musikalischer Anforderungen auch eigene künstlerische Ausdrucksformen und technische Umsetzungsmöglichkeiten zu finden und zu vermitteln. Die Studierenden erlangen eine hohe künstlerische Reife und Selbständigkeit und sind fähig, künstlerisch Kunstwerke aller Epochen sich zu erschließen und die eigene Tätigkeit kritisch zu hinterfragen und zu evaluieren.</p> <p>ZKF jeweiliges Instrument (ggf. inkl. Korrepetition) MA IGP 1–4: Der Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) ist der zentrale Ort zur Vervollkommnung der künstlerischen Identität. Die Studierenden eignen sich ein vielfältiges Repertoire an stil- und werkbezogenen, interpretatorischen sowie spieltechnischen Fertigkeiten und Kenntnisse an. Sie erwerben die Qualifikation, selbständig ein stilistisch vielfältiges Repertoire gehobenen Schwierigkeitsgrad zu erarbeiten und überzeugend zu präsentieren sowie im Blick auf ihre didaktischen und künstlerischen Potenziale zu durchdringen.</p>				
Prüfungsart	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Die Modulabschlussprüfung findet als kommissionelle Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p>				
Besondere Hinweise	ZKF kann nur aufbauend belegt werden. Nähere Bestimmungen zur Korrepetition/Vokalkorrepetition siehe § 4.				

Modulgruppe	ZKF MA IGP (Zentrales Künstlerisches Fach jeweiliges Tasteninstrument)				
Modulnummer	1b (nur am Studienstandort Salzburg)				
Arbeitsaufwand gesamt	48 ECTS-AP				
Semester- wochenstunden	8 SWS				
Modul 1b.1	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester	
				1.	2.
	ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> MA IGP 1–2	KE	2	11	11
Modul 1b.2	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester	
				3.	4.
	ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> MA IGP 3–4	KE	2	11	11
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> MA IGP Intern	-	-		2
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> MA IGP Ex- tern	-	-		2
Kompetenzen und Inhalte	<p>In der Modulgruppe Zentrales Künstlerisches Fach (jeweiliges Tasteninstrument) werden die im Rahmen des Bachelor-Studiums erworbenen künstlerischen Kompetenzen perfektioniert und hinsichtlich eines individuellen Profils spezialisiert. Studierende erwerben die Fähigkeit hinsichtlich erweiterter musikalischer Anforderungen auch eigene künstlerische Ausdrucksformen und technische Umsetzungsmöglichkeiten zu finden und zu vermitteln. Die Studierenden erlangen eine hohe künstlerische Reife und Selbständigkeit und sind fähig, künstlerisch Kunstwerke aller Epochen sich zu erschließen und die eigene Tätigkeit kritisch zu hinterfragen und zu evaluieren.</p> <p>ZKF jeweiliges Instrument MA IGP 1–4: Der Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) ist der zentrale Ort zur Vervollkommnung der künstlerischen Identität. Die Studierenden eignen sich ein vielfältiges Repertoire an stil- und werkbezogenen, interpretatorischen sowie spieltechnischen Fertigkeiten und Kenntnisse an. Sie erwerben die Qualifikation, selbständig ein stilistisch vielfältiges Repertoire gehobenen Schwierigkeitsgrad zu erarbeiten und überzeugend zu präsentieren sowie im Blick auf ihre didaktischen und künstlerischen Potenziale zu durchdringen.</p>				
Prüfungsart	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Die Modulabschlussprüfung findet als kommissionelle Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p>				
Besondere Hinweise	ZKF kann nur aufbauend belegt werden.				

Modulgruppe	ZKF MA IGP (Zentrales Künstlerisches Fach jeweiliges Volksmusikinstrument)				
Modulnummer	1c (nur am Studienstandort Salzburg)				
Arbeitsaufwand gesamt	44 ECTS-AP				
Semester- wochenstunden	8 SWS				
Modul 1c.1	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester	
				1.	2.
	ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> (ggf. inkl. Korrepetition) MA IGP 1–2	KE	2	10	10
Modul 1c.2	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester	
				3.	4.
	ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> (ggf. inkl. Korrepetition) MA IGP 3–4	KE	2	10	10
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> MA IGP Intern	-	-		2
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> MA IGP Ex-tern	-	-		2
Kompetenzen und Inhalte	<p>In der Modulgruppe Zentrales Künstlerisches Fach (jeweiliges Volksmusikinstrument) werden die im Rahmen des Bachelor-Studiums erworbenen künstlerischen Kompetenzen perfektioniert und hinsichtlich eines individuellen Profils spezialisiert. Studierende erwerben die Fähigkeit hinsichtlich erweiterter musikalischer Anforderungen auch eigene künstlerische Ausdrucksformen und technische Umsetzungsmöglichkeiten zu finden und zu vermitteln. Die Studierenden erlangen eine hohe künstlerische Reife und Selbständigkeit und sind fähig, künstlerisch Kunstwerke aller Epochen sich zu erschließen und die eigene Tätigkeit kritisch zu hinterfragen und zu evaluieren.</p> <p>ZKF jeweiliges Instrument (ggf. inkl. Korrepetition) MA IGP 1–4: Der Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) ist der zentrale Ort zur Vervollkommnung der künstlerischen Identität. Die Studierenden eignen sich ein vielfältiges Repertoire an stil- und werkbezogenen, interpretatorischen sowie spieltechnischen Fertigkeiten und Kenntnisse an. Sie erwerben die Qualifikation, selbständig ein stilistisch vielfältiges Repertoire gehobenen Schwierigkeitsgrad zu erarbeiten und überzeugend zu präsentieren sowie im Blick auf ihre didaktischen und künstlerischen Potenziale zu durchdringen.</p>				
Prüfungsart	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Die Modulabschlussprüfung findet als kommissionelle Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p>				
Besondere Hinweise	ZKF kann nur aufbauend belegt werden. Nähere Bestimmungen zur Korrepetition/Vokalkorrepetition siehe § 4.				

Modulgruppe	ZKF MA IGP (Zentrales Künstlerisches Fach Gesang)				
Modulnummer	1d (nur am Studienstandort Salzburg)				
Arbeitsaufwand gesamt	44 ECTS-AP				
Semester- wochenstunden	8 SWS				
Modul 1d.1	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester	
				1.	2.
	ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) MA IGP 1–2	KE	2	10	10
Modul 1d.2	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester	
				3.	4.
	ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) MA IGP 3–4	KE	2	10	10
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Gesang MA IGP Intern				2
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Gesang MA IGP Extern				2
Kompetenzen und Inhalte	<p>In der Modulgruppe Zentrales Künstlerisches Fach (Gesang) werden die im Rahmen des Bachelor-Studiums erworbenen künstlerischen Kompetenzen perfektioniert und hinsichtlich eines individuellen Profils spezialisiert. Studierende erwerben die Fähigkeit hinsichtlich erweiterter musikalischer Anforderungen auch eigene künstlerische Ausdrucksformen und technische Umsetzungsmöglichkeiten zu finden und zu vermitteln. Die Studierenden erlangen eine hohe künstlerische Reife und Selbständigkeit und sind fähig, künstlerisch Kunstwerke aller Epochen sich zu erschließen und die eigene Tätigkeit kritisch zu hinterfragen und zu evaluieren.</p> <p>ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) MA IGP 1–4: Der Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) ist der zentrale Ort zur Vervollkommnung der künstlerischen Identität. Die Studierenden eignen sich ein vielfältiges Repertoire an stil- und werkbezogenen, interpretatorischen sowie spieltechnischen Fertigkeiten und Kenntnisse an. Sie erwerben die Qualifikation, selbständig ein stilistisch vielfältiges Repertoire gehobenen Schwierigkeitsgrad zu erarbeiten und überzeugend zu präsentieren sowie im Blick auf ihre didaktischen und künstlerischen Potenziale zu durchdringen.</p>				
Prüfungsart	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Die Modulabschlussprüfung findet als kommissionelle Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p>				
Besondere Hinweise	ZKF kann nur aufbauend belegt werden. Nähere Bestimmungen zur Korrepetition/ Vokalkorrepetition siehe § 4.				

Modulgruppe	Künstlerisches Profil Tasteninstrumente MA				
Modulnummer	2a (nur für ZKF Tasteninstrumente, nur am Studienstandort Salzburg)				
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP				
Semester- wochenstunden	2 SWS				
Modul 2a	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester	
				1.	2.
	Mentorierte Korrepetitionspraxis MA 1–2	KG	1	2	2
Kompetenzen und Inhalte	Mentorierte Korrepetitionspraxis MA 1–2: Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit, Instrumentalist*innen und Sänger*innen auf dem Klavier künstlerisch und individuell zu begleiten. Im Unterricht werden sie dabei von einem/einer Mentor*in betreut. Künstlerische, technische, kammermusikalische und kommunikative Schwierigkeiten werden gezielt besprochen und individuelle Lösungen gesucht.				
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen				
Besondere Hinweise	keine				

Modulgruppe	Künstlerisches Profil Volksmusikinstrumente MA				
Modulnummer	2b (nur für ZKF Volksmusikinstrumente, nur am Studienstandort Salzburg)				
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP				
Semesterwochenstunden	10 SWS				
Modul 2b.1	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester	
				1.	2.
	Volksmusikalische Transkriptionen und Instrumentationen MA 1–2	SE	1	2	2
	Praxis Volksmusik MA 1–2	KG	2	2	2
Modul 2b.2	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester	
				3.	4.
	Praxis Volksmusik MA 3	KG	2	2	
	Europäische Volksmusik MA	EX	2	2	
Kompetenzen und Inhalte	<p>Volksmusikalische Transkriptionen und Instrumentationen MA 1–2: Die Studierenden sind in der Lage professionell mit alten Handschriften und Aufnahmen aus der überlieferten alpenländischen Volksmusik umzugehen. Sie sind fähig diese auf verschiedene traditionelle und neuere Ensemblebesetzungen zu übertragen und können erlernte Arrangier- und Instrumentationstechniken auf Musik unterschiedlicher Stile und Besetzungen anwenden.</p> <p>Praxis Volksmusik MA 1–3: Die Studierenden erwerben vertiefte theoretische wie praktische Kenntnisse zu typischen Formen alpenländischer Musik. Sie eignen sich ein großes Repertoire an Stücken an, die sie auswendig und nach dem Gehör stiltypisch musizieren können. Sie lernen dabei auch unbekannte Gattungen und Formen alpenländischer Musik und anderer Volksmusikstile kennen, stilspezifisch zu improvisieren, Volkslieder angemessen zu begleiten sowie ihnen unbekanntes Repertoire flüssig von Blatt zu spielen und angemessen zu variieren.</p> <p>Europäische Volksmusik MA: Die Studierenden vertiefen ensemblespezifische Fähigkeiten beim Musizieren und Proben verschiedener Volksmusiken. Sie erwerben eine große Selbständigkeit bei der Auswahl und der Erarbeitung auch ungewöhnlicher Ensembleliteratur. Sie erlangen die Fähigkeit, schwierige Volkstänze zu musizieren und zu arrangieren, Notensätze für traditionelle Volksmusikbesetzung wie in neuen Ensemblebesetzungen unter Einsatz bewährter und ungewöhnlicher Arrangier- und Instrumentationstechniken zu erstellen. Dies geschieht auch im Rahmen einer Exkursion.</p>				
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen				
Besondere Hinweise	keine				

Modulgruppe	Künstlerisches Profil Gesang MA					
Modulnummer	2c (nur für ZKF Gesang, nur am Studienstandort Salzburg)					
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP					
Semesterwochenstunden	6 SWS					
Modul 2c	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester		
				1.	2.	3.
	Musikdramatische Grundausbildung Gruppe (inkl. Vokalkorrepetition) MA 1–2	KG	1	1	1	
	Liedinterpretation MA 1–2	KG	1		2	2
	Sprechen Gruppe MA 1–2	KG	1	1	1	
Kompetenzen und Inhalte	<p>Musikdramatische Grundausbildung Gruppe (inkl. Vokalkorrepetition) MA 1–2: Die Studierenden verfügen über die darstellerischen Mittel, ihre im Schauspiel- und Grundlagenunterricht erworbenen Kompetenzen in Szenen des musikdramatischen Repertoires (Rezitative) anzuwenden. Dabei werden die Freiheit und Natürlichkeit des Spiels, die Improvisationsfähigkeit, die Interaktivität mit den Spielpartner*innen in Übereinstimmung mit der musikalischen Präzision und Intention in Einklang gebracht.</p> <p>Liedinterpretation MA 1–2: Im Mittelpunkt steht die stilistische differenzierte Interpretation der Liedliteratur im Zusammenwirken mit Klavierbegleitung oder Continuo-Gruppe. Die Studierenden erwerben ein Verständnis für Dichtung und Sprache, um die durch die Texte vermittelten Inhalte erlebbar in die Musik zu übertragen.</p> <p>Sprechen Gruppe MA 1–2: Erlernen der deutschen Bühnensprache als Grundlage gesanglicher Artikulation und Ausdrucksgestaltung. Basisübung: Körper-Atem-Stimme. Arbeit an literarischen Texten. Die Studierenden bilden ihre Sprechstimme aus und kräftigen sie. Erwerb der Fähigkeit, einen Text mit Verstand, Herz und Bauch zu erfassen.</p>					
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen					
Besondere Hinweise	keine					

Modulgruppe	Kammermusik/Ensemble MA				
Modulnummer	3 (nicht für ZKF Volksmusikinstrumente, nur am Studienstandort Salzburg)				
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP				
Semester- wochenstunden	2 SWS				
Modul 3.1	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester	
				1.	2.
	Kammermusik/Ensemble MA 1	EN	1	2	
Modul 3.2	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester	
				3.	4.
	Kammermusik/Ensemble MA 2	EN	1	2	
Kompetenzen und Inhalte	Kammermusik/Ensemble MA 1–2: Im Mittelpunkt des Unterrichts, der auch in Verbindung mit dem Unterricht im ZKF stattfinden kann, steht die für das jeweilige Instrument/Gesang bedeutsame Kammermusik- bzw. Ensembleliteratur. Die Studierenden verbessern ihre kammermusikalischen und ensemblespezifischen Fähigkeiten und erweitern ihr Repertoire an Probentechniken.				
Prüfungen	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen				
Besondere Hinweise	keine				

Modulgruppe	Wissenschaftliche und pädagogische Fächer MA				
Modulnummer	4a (nicht für ZKF Volksmusikinstrumente, nur am Studienstandort Salzburg)				
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS-AP				
Semester- wochenstunde	12 SWS				
Modul 4a.1	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester	
				1.	2.
	Musikpädagogisches Seminar MA 1–2	SE	2	3	3
	Fachdidaktik <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> MA 1–2	SE	1	2	2
	Lehrpraxis <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> MA 1	UE	1		1
Musikwissenschaftliches Seminar MA 1	SE	2	3		
Modul 4a.2	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester	
				3.	4.
	Lehrpraxis <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> MA 2	UE	1	1	
	Musikwissenschaftliches Seminar MA 2	SE	2	3	
Kompetenzen und Inhalte	<p>In diesem Modul erwerben die Studierenden ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Musikpädagogik, allgemeine Instrumental- und Gesangspädagogik, Fachdidaktik und Musikwissenschaft.</p> <p>Musikpädagogisches Seminar MA 1–2: Die Studierenden entwickeln ein weitreichendes Verständnis für musikpädagogische Fragestellungen. Sie setzen sich mit aktuellen Diskussionen und mit empirischen und hermeneutischen Forschungsmethoden auseinander. Sie erwerben Kenntnisse hinsichtlich gängiger musikpädagogischer Konzeptionen, mit denen sie sich kritisch auseinandersetzen und sie hinsichtlich eigener Perspektiven hinterfragen. Sie lernen eigene Ideen und Fragestellungen zu entwickeln, darzustellen, zu vermitteln und wissenschaftlich zu evaluieren.</p> <p>Fachdidaktik/Lehrpraxis jeweiliges Instrument/Gesang MA 1–2: Die Studierenden erwerben ein für alle Alters- und Kompetenzstufen (von der Elementarstufe bis zum professionellen Niveau) großes Repertoire an Methoden, setzen sich mit geeigneter Literatur auseinander und werden befähigt, in verschiedenen Sozialformen (Einzel-, Partner-, Gruppen-, Klassenunterricht) zu unterrichten. Sie setzen sich diesbezüglich mit den jeweils spezifischen Problemen und Gegebenheiten auseinander und entwickeln die Fähigkeit, auch einen Unterricht auf Hochschulniveau hinsichtlich der fachdidaktischen Kompetenzen differenziert und individuell zu erteilen. Sie erwerben ein Gespür für die fachdidaktischen, wissenschaftlichen, pädagogischen und künstlerischen Herausforderungen in der Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen sowie weiterführenden Fragestellungen und Lösungsansätzen. Sie vertiefen die Fähigkeit, Unterrichtsprozesse kompetent zu beobachten, vorzubereiten, durchzuführen, zu beschreiben und zu beurteilen. Dabei entwickeln sie individuelle Beobachtungskategorien, die sie selbständig reflektieren und hinterfragen. Sie verfügen über umfassende fachspezifische didaktisch-methodische Kenntnisse.</p> <p>Musikwissenschaftliches Seminar MA 1–2: Die Studierenden setzen sich mit wechselnden Themen der Musikphilologie, der Musikalischen Rezeptionsgeschichte, der systematischen Musikwissenschaft und Interpretationsforschung auseinander und erwerben dabei ein vertieftes Wissen in den entsprechenden Bereichen. In der diskursiven Auseinandersetzung mit den behandelten Themen sowie in der eigenständig forschenden Tätigkeit im Rahmen von Seminararbeiten erwerben die Studierenden auch wissenschaftliche Kompetenzen, die sich an den Anforderungen der Masterarbeit orientieren.</p>				
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen				
Besondere Hinweise	keine				

Modulgruppe	Wissenschaftliche und pädagogische Fächer Volksmusikinstrumente MA				
Modulnummer	4b (nur für ZKF Volksmusikinstrumente, nur am Studienstandort Salzburg)				
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS-AP				
Semester- wochenstunden	12 SWS				
Modul 4b.1	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester	
				1.	2.
	Musikpädagogisches Seminar MA 1–2	SE	2	3	3
	Fachdidaktik <i>jeweiliges Instrument</i> MA 1–2	SE	1	2	2
	Lehrpraxis <i>jeweiliges Instrument</i> MA 1	UE	1		1
Musikwissenschaftliches Seminar MA 1 oder 2	SE	2	3		
Modul 4b.2	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester	
				3.	4.
	Lehrpraxis <i>jeweiliges Instrument</i> MA 2	UE	1	1	
Seminar alpenländische Volksmusik MA	SE	2	3		
Kompetenzen und Inhalte	<p>In diesem Modul erwerben die Studierenden ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Musikpädagogik, allgemeine Instrumental- und Gesangspädagogik, Fachdidaktik und Musikwissenschaft.</p> <p>Musikpädagogisches Seminar MA 1–2: Die Studierenden entwickeln ein weitreichendes Verständnis für musikpädagogische Fragestellungen. Sie setzen sich mit aktuellen Diskussionen und mit empirischen und hermeneutischen Forschungsmethoden auseinander. Sie erwerben Kenntnisse hinsichtlich gängiger musikpädagogischer Konzeptionen, mit denen sie sich kritisch auseinandersetzen und sie hinsichtlich eigener Perspektiven hinterfragen. Sie lernen eigene Ideen und Fragestellungen zu entwickeln, darzustellen, zu vermitteln und wissenschaftlich zu evaluieren.</p> <p>Fachdidaktik/Lehrpraxis jeweiliges Instrument MA 1–2: Die Studierenden erwerben ein für alle Alters- und Kompetenzstufen (von der Elementarstufe bis zum professionellen Niveau) großes Repertoire an Methoden, setzen sich mit geeigneter Literatur auseinander und werden befähigt, in verschiedenen Sozialformen (Einzel-, Partner-, Gruppen-, Klassenunterricht) zu unterrichten. Sie setzen sich diesbezüglich mit den jeweils spezifischen Problemen und Gegebenheiten auseinander und entwickeln die Fähigkeit, auch einen Unterricht auf Hochschulniveau hinsichtlich der fachdidaktischen Kompetenzen differenziert und individuell zu erteilen. Sie erwerben ein Gespür für die fachdidaktischen, wissenschaftlichen, pädagogischen und künstlerischen Herausforderungen in der Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen sowie weiterführenden Fragestellungen und Lösungsansätzen. Sie vertiefen die Fähigkeit, Unterrichtsprozesse kompetent zu beobachten, vorzubereiten, durchzuführen, zu beschreiben und zu beurteilen. Dabei entwickeln sie individuelle Beobachtungskategorien, die sie selbständig reflektieren und hinterfragen. Sie verfügen über umfassende fachspezifische didaktisch-methodische Kenntnisse.</p> <p>Musikwissenschaftliches Seminar MA 1 oder 2: Die Studierenden setzen sich mit wechselnden Themen der Musikphilologie, der Musikalischen Rezeptionsgeschichte, der systematischen Musikwissenschaft und Interpretationsforschung auseinander und erwerben dabei ein vertieftes Wissen in den entsprechenden Bereichen. In der diskursiven Auseinandersetzung mit den behandelten Themen sowie in der eigenständig forschenden Tätigkeit im Rahmen von Seminararbeiten erwerben die Studierenden auch wissenschaftliche Kompetenzen, die sich an den Anforderungen der Masterarbeit orientieren.</p> <p>Seminar Alpenländische Volksmusik MA: Die Studierenden setzen sich mit wechselnden Themen zur alpenländischen Volksmusik auseinander und erwerben dabei ein vertieftes Wissen im entsprechenden Bereich. In der diskursiven Auseinandersetzung mit dem behandelten Thema sowie in der eigenständig forschenden Tätigkeit im Rahmen von Seminararbeiten erwerben die Studierenden auch wissenschaftliche Kompetenzen, die sich an den Anforderungen der Masterarbeit orientieren.</p>				
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen				
Besondere Hinweise	keine				

Modulgruppe	Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Kinder- und Jugendchorleitung						
Modulnummer	5a (nur am Studienstandort Salzburg)						
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP						
Semester- wochenstunden	10 SWS						
Module	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester			
				1.	2.	3.	4.
				Modul 5a.1		Modul 5a.2	
	Kinder- und Jugendchorleitung MA	KG	2	2			
	Kinder- und Jugendstimm- bildung MA 1–2	KG	1	1	1		
	Fachdidaktik Kinder- und Jugendchor- leitung MA 1–2	SE	1		2	2	
	Lehrpraxis Kinder- und Jugendchorlei- tung MA	UE	1				1
	Kinder- und Jugendchorpraktikum MA Gruppenstimm- bildung MA 1–2	UE KG	1 1			1	1
Kompetenzen und Inhalte	Die Studierenden erwerben die Befähigung zur selbständigen Planung, Durchführung und Organisation von Kinder- und Jugendchorarbeit. Sie erwerben die notwendigen pädagogischen, theoretischen und künstlerisch-praktischen Kompetenzen in Bezug auf die besonderen Bedürfnissen des Praxisfeldes mit seinem breiten Spektrum an Ansprüchen einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Arbeit mit jungen Stimmen.						
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen						
Besondere Hinweise	Es kann in der Modulgruppe 5 zwischen der Belegung von Schwerpunkten (Wahlpflichtfächern) und/oder von Freien Wahlfächern gewählt werden. Zwei Modulgruppen (5a–f) sind im Gesamtausmaß von 24 ECTS-AP zu absolvieren. Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmende aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.						

Modulgruppe	Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Jazz/Pop						
Modulnummer	5b (nur am Studienstandort Salzburg)						
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP						
Semesterwochenstunden	10 SWS						
Module	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester			
				1.	2.	3.	4.
				Modul 5b.1		Modul 5b.2	
	Improvisation Jazz/Pop MA 1–2	UE	1	1	1		
	Producing – Sound MA	UE	1				1
	Rhythmustraining Jazz/Pop MA	UE	1			1	
	Instrumentalpraktikum Jazz/Pop MA 1–2	KG (2er)	1	2	2		
Ensemble/Ensembleleitung Jazz/Pop MA 1–2	KG	2			2	2	
Kompetenzen und Inhalte	Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit, verschiedene Stile aus dem Bereich Jazz und Popmusik hinsichtlich Groove, Phrasing und typischer Begleitpattern stilgerecht zu interpretieren, darüber zu improvisieren und einfache Arrangements zu erstellen. Sie erweitern grundlegende theoretische und praktische Kompetenzen in den Bereichen Jazz und Popmusik und können diese nicht nur im Instrumentalunterricht des eigenen ZKFs vermitteln sondern auch in eigenen Projekten im Bereich Jazz/Pop künstlerisch einsetzen.						
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen						
Besondere Hinweise	Es kann in der Modulgruppe 5 zwischen der Belegung von Schwerpunkten (Wahlpflichtfächern) und/oder von Freien Wahlfächern gewählt werden. Zwei Modulgruppen (5a–f) sind im Gesamtausmaß von 24 ECTS-AP zu absolvieren. Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmende aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.						

Modulgruppe	Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Inklusion							
Modulnummer	5c (nur am Studienstandort Salzburg)							
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP							
Semester- wochenstunden	12 SWS							
Module	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester				
				1.	2.	3.	4.	
			Modul 5c.1		Modul 5c.2			
	Inklusive Musikschularbeit MA		VU	2				2
	Grundlagen Musiktherapie MA		VU	2			2	
	Inklusion MA 1–2		VO	2	2	2		
Praxis Inklusion MA 1–4		UE	1	1	1	1	1	
Kompetenzen und Inhalte	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit mit heterogenen Gruppen sowie Schüler*innen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und aus/in diversen sozialen Kontexten ein ihnen angemessenes musikbezogenes Lernen zu ermöglichen. Sie setzen sich mit verschiedenen Ansätzen des inklusiven Musizierens und der inklusiven Arbeit an Musikschulen auseinander. Sie wissen, wie Fähigkeiten und Fertigkeiten des Musizierens vermittelt und gemeinsam praktiziert werden können. Sie kennen Grundlagen der Musiktherapie.							
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen							
Besondere Hinweise	Es kann in der Modulgruppe 5 zwischen der Belegung von Schwerpunkten (Wahlpflichtfächern) und/oder von Freien Wahlfächern gewählt werden. Zwei Modulgruppen (5a–f) sind im Gesamtausmaß von 24 ECTS-AP zu absolvieren. Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmende aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.							

Modulgruppe	Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) MA IGP: Musikschulmanagement							
Modulnummer	5d (nur am Studienstandort Salzburg)							
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP							
Semester- wochenstunden	12 SWS							
Module	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester				
				1.	2.	3.	4.	
			Modul 5d.1		Modul 5d.2			
	Rechtliche Grundlagen: Musikschule und Musikmanagement MA 1–2	VU	1	1	1			
	Kommunikation und Gesprächsführung MA	UE	2			2		
	Musikschul- und Projektmanagement MA 1–2	VU	1			1	1	
	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing MA	VU	2					2
	Betriebswirtschaftslehre MA	VU	2	2				
Kulturpolitik und öffentliche Förderungen MA	VU	2		2				
Kompetenzen und Inhalte	Die Studierenden erwerben nötige Fähigkeiten in der Leitung einer Musikschule. Sie kennen rechtliche Rahmenbedingungen und können planerisch und fiskal nötige Entscheidungen treffen. Sie besitzen nötige kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit Kolleg*innen, Schüler*innen und deren Eltern. Sie können Projekte planen und durchführen, haben Kompetenzen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing und kennen kulturpolitische Zusammenhänge sowie Möglichkeiten der öffentlichen und privaten Förderung.							
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen							
Besondere Hinweise	Es kann in der Modulgruppe 5 zwischen der Belegung von Schwerpunkten (Wahlpflichtfächern) und/oder von Freien Wahlfächern gewählt werden. Zwei Modulgruppen (5a–f) sind im Gesamtausmaß von 24 ECTS-AP zu absolvieren. Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmende aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.							

Modulgruppe	Freie Wahlfächer MA							
Modulnummer	5e und 5f (nur am Studienstandort Salzburg)							
Arbeitsaufwand gesamt	je 12 ECTS-AP							
Semesterwochenstunden	je 12 SWS							
Module	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester				
				1.	2.	3.	4.	
			Modul 5e.1		Modul 5e.2			
	Freie Wahlfächer MA (kein KE)		-	-	3	3	3	3
Freie Wahlfächer MA (kein KE)		-	-	Modul 5f.1		Modul 5f.2		
				3	3	3	3	
Kompetenzen und Inhalte	<p>Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich. Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Mozarteum Salzburg, dem Career Center der Universität Mozarteum Salzburg, dem Angebot der Paris Lodron Universität Salzburg und dem Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst sowie aus dem Angebot anderer anerkannter in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht. Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann nicht anerkannt werden. Es wird empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen.</p>							
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen							
Besondere Hinweise	<p>Es kann in der Modulgruppe 5 zwischen der Belegung von Schwerpunkten (Wahlpflichtfächern) und/oder von Freien Wahlfächern gewählt werden. Zwei Modulgruppen (5a–f) sind im Gesamtausmaß von 24 ECTS-AP zu absolvieren.</p> <p>Die Freie Wahlfachliste wird auf der Homepage der Universität verlautbart. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden. Es darf kein künstlerischer Einzelunterricht (KE) belegt werden.</p>							

Modulgruppe	Projektmodul/Masterarbeit MA						
Modulnummer	6 (nur am Studienstandort Salzburg)						
Arbeitsaufwand gesamt	22 ECTS-AP						
Semester- wochenstunden	6 SWS						
Module	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester			
				1.	2.	3.	4.
				Modul 6.1		Modul 6.2	
	Projektentwicklung MA IGP	UE	2	2			
	Projekt MA IGP 1–2	PT	1		4	4	
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projekt- präsentation MA IGP	-	-			2	
Masterarbeit MA						7	
Seminar Masterarbeit MA	SE	2				3	
Kompetenzen und Inhalte	<p>Im Projektmodul/Masterarbeit führen Studierende eigenständig ein wissenschaftliches oder künstlerisch-pädagogisches Projekt durch. Je nach Schwerpunktsetzung können wissenschaftliche und künstlerisch-pädagogische Anteile differieren. Das Projektmodul Masterarbeit beinhaltet grundsätzlich zwei Teile. Erstens eine künstlerisch-pädagogische oder rein wissenschaftliche Durchführung und Dokumentation des Projektes sowie zweitens das Verfassen einer schriftlichen wissenschaftlichen Masterarbeit.</p> <p>Projektentwicklung MA IGP: Die Studierenden erwerben die nötigen wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen. Sie entwickeln eine eigene Projektidee und planen die Realisierung des Projekts. Am Ende der Lehrveranstaltung wird eine Betreuungsperson für das Projekt gewählt, die auch die Masterarbeit betreuen sollte. Das Projekt kann grundsätzlich in den Bereichen Musik (performativ), Musikpädagogik (praktisch oder wissenschaftlich), Musikwissenschaft oder Musiktheorie angesiedelt sein oder verschiedene Disziplinen verbinden.</p> <p>Projekt MA IGP 1–2: In der eigentlichen Projektphase arbeiten die Studierenden größtenteils selbstständig. Dabei wirken sie planend, forschend, künstlerisch und pädagogisch. In regelmäßigen Abständen berichten sie ihrer Betreuungsperson über den Fortgang des Projektes. Am Ende dieser Phase steht eine öffentliche Präsentation, die in Form einer kommissionellen Prüfung abgehalten wird. Die Projektpräsentation kann performativ (live) oder durch die Präsentation entsprechender Dokumentationsmedien erfolgen.</p> <p>Masterarbeit MA: Die Masterarbeit dient der Dokumentation und ausführlichen Reflektion des gesamten Projekts und dessen Ergebnisse. Sie muss wissenschaftlichen Kriterien und Arbeitsweisen entsprechen. Umfasst das Projekt künstlerische Elemente, so sind diese nicht nur zu dokumentieren, sondern sie müssen auch in einem historischen, pädagogischen, theoretischen und/oder künstlerischen Kontext gestellt und Zusammenhänge erörtert werden. Handelt es sich um ein künstlerisch-pädagogisches oder rein wissenschaftliches Projekt, so gehört neben der Auswertung vorhandener Fachliteratur und der Beschreibung und Auswertung des Projekts insbesondere eine Diskussion bestehender Forschungsergebnisse dazu.</p> <p>Seminar Masterarbeit MA: Das Seminar dient der kontinuierlichen Unterstützung des Projekts in der Phase des Schreibens der Masterarbeit. Insbesondere formale und sprachliche Kriterien in Bezug auf das Verfassen der Masterarbeit werden vermittelt.</p>						
Prüfungsart	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und die Durchführung des Projekts sowie der der Masterarbeit und der Modulabschlussprüfung Projektpräsentation werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p>						
Besondere Hinweise	<p>Es wird dringend empfohlen, die Masterarbeit zusammen mit der Planung und Durchführung des Projekts zu verfassen sowie die verlängerten Abgabefristen (aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung) zu beachten.</p> <p>Das Modul Masterarbeit muss einmal pro jeweiligem Studium absolviert werden. Eine Anerkennung der Lehrveranstaltung Seminar Masterarbeit (SE) oder der Masterarbeit, bspw. bei Doppelstudien oder Mehrfachstudien (wie zwei MA IGP oder MA IGP plus MA Instrumentalstudium etc.), ist nicht möglich.</p>						

Anhang 5: Modulbeschreibungen (Studienstandort Innsbruck)

Modulgruppe	ZKF MA IGP (Musizieren in Diversitätskontexten)							
Modulnummer	1e (nur für ZKF Ensemble, nur am Studienstandort Innsbruck)							
Arbeitsaufwand gesamt	29 ECTS-AP							
Semesterwochenstunden	8 SWS							
Module	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester				
				1.	2.	3.	4.	
					Modul 1e.1		Modul 1e.2	
	ZKF Ensemble MA 1–3	EN	2	7	7	7		
Pflichtfach <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> MA 1–2 (analog ZKF BA)	KE	1	2	2				
Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Ensemble MA IGP	-	-					4	
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studierenden erwerben vertiefte künstlerische Wahrnehmungs-, Kommunikations-, Improvisations- und Gestaltungsfähigkeiten, erweiterte instrumenten- und stimmbezogene Kompetenzen, vertieftes Wissen über unterschiedliche musikalische Stile und Gattungen, ferner Fertigkeiten, musikalische Strukturen situationsbezogen nach methodisch-didaktischen Gesichtspunkten anzupassen, zu arrangieren oder neu zu kreieren. Zudem vertiefen sie ihre Kompetenzen in unterschiedlichen musikalischen Formationen künstlerisch anleitend und/oder gestaltend, gender- und diversitätssensibel mitzuwirken.</p> <p>ZKF Ensemble MA 1–3: Studierende erwerben Kompetenzen beim Musizieren in heterogenen Settings (improvisatorisch und notengebunden), im Bereich der Kommunikationsformen künstlerischer Musizierprozesse, im Erstellen und Umsetzen eigener Arrangements, Transkriptionen und Kompositionen. Ferner vertiefen sie ihre instrumentalen, vokalen, auditiven und musiktheoretischen Kompetenzen. Studierende entwickeln in Teamarbeit verschiedene Ensembleprojekte und planen und gestalten gemeinsam Konzerte mit performativen und außermusikalischen Aspekten.</p> <p>Pflichtfach jeweiliges Instrument/Gesang MA 1–2: Der Unterricht ist der zentrale Ort zur Entwicklung der künstlerischen Identität. In der Erarbeitung des für das jeweilige Instrument/Gesang repräsentative Repertoire werden grundlegende stil- und werkbezogene interpretatorische sowie technische Fertigkeiten und Kenntnisse erworben, ausgebaut, erweitert und vertieft. Studierende erwerben die Qualifikation, zunehmend selbständig ein stilistisch vielfältiges Repertoire zu erarbeiten und überzeugend zu präsentieren sowie im Blick auf didaktische Potenziale zu durchdringen. Übergeordnetes Ziel ist dabei, die praktischen Voraussetzungen für das ZKF Ensemble zu schaffen.</p>							
Prüfungsart	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Die Modulabschlussprüfung findet als kommissionelle Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach Ensemble statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p>							
Besondere Hinweise	ZKF bzw. KE kann nur aufbauend belegt werden.							

Modulgruppe	Künstlerisch-pädagogisches Profil Musizieren in Diversitätskontexten MA							
Modulnummer	2d (nur für ZKF Ensemble, nur am Studienstandort Innsbruck)							
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS-AP							
Semesterwochenstunden	11 SWS bzw. 12 SWS							
Module	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester				
				1.	2.	3.	4.	
					Modul 2d.1		Modul 2d.2	
	Improvisation MA 1–3	UE	2	2	2	2	2	
	Gruppenstimm- bildung MA 1–2 (nicht für Pflichtfach Gesang)	KG	1	1	1	1		
Klavier- oder Gitarre- praktikum MA 1–2 (nur für Pflicht- fach Gesang)	KE	0,5						
Performance Klang/Bild/Bewegung/Sprache MA 1–2	UE	2				3	3	
Kompetenzen und Inhalte	<p>Improvisation MA 1–3: Erweiterung und Vertiefung bisher erworbener theoretischer und praktischer Kompetenzen in verschiedenen Improvisationsformen (konzeptgebunden und frei, solistisch und im Ensemble).</p> <p>Gruppenstimm- bildung MA 1–2: Die Stimme ist künstlerisch-pädagogisches Medium und universelles Musikinstrument zugleich. Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung erweitern die Studierenden den professionellen, ökonomischen sowie vorbildhaften Umgang mit ihrer Singstimme im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld, welchen sie im Rahmen ihrer künstlerisch-pädagogischen Tätigkeiten anwenden und weitergeben können. Durch den Unterricht in Zweiergruppen optimieren Studierende zusätzlich ihre klangliche Flexibilität, ihre auditiven Kompetenzen und ensemblespezifischen Fertigkeiten.</p> <p>Klavierpraktikum MA 1–2: Der Unterricht baut auf den im Bachelorstudium erworbenen pianistischen Fertigkeiten auf und erweitert diese. Studierende erwerben insbesondere Kompetenzen im Bereich Improvisation, Blattspiel, Partiturspiel, Klavierbegleitung unterschiedlicher Stilistiken, Transposition.</p> <p>Gitarrepraktikum MA 1–2: Der Unterricht baut auf den im Bachelorstudium erworbenen Fertigkeiten im Gitarrespiel auf und erweitert diese. Studierende erwerben insbesondere Kompetenzen im Bereich Improvisation, Blattspiel, Transposition, Begleitung anderer Gitarrist*innen nach Noten sowie das freie Begleiten in verschiedenen Stilen.</p> <p>Performance Klang/Bild/Bewegung/Sprache MA 1–2: Künstlerischer Ausdruck ist vielfältig. In dieser Lehrveranstaltung werden verschiedene Ausdrucksweisen in einem gemeinsamen künstlerischen Performance Projekt kombiniert, welches die Studierenden konzipieren und in Eigenregie gestalten. Im Rahmen dessen gewinnen sie auf künstlerisch-praktische Weise Fertigkeiten, die Synergie, die sich aus der Kombination der einzelnen Ausdrucksbereiche ergeben kann, sowohl für ihre künstlerische als auch für ihre künstlerisch-pädagogische Tätigkeiten zu nützen.</p>							
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen							
Besondere Hinweise	keine							

Modulgruppe	Kammermusik/Ensemble MA				
Modulnummer	3 (nur für ZKF Ensemble, nur am Studienstandort Innsbruck)				
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP				
Semester- wochenstunden	2 SWS				
Modul 3.1	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester	
				1.	2.
	Kammermusik/Ensemble MA 1	EN	1	2	
Modul 3.2	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester	
				3.	4.
	Kammermusik/Ensemble MA 2	EN	1	2	
Kompetenzen und Inhalte	Kammermusik/Ensemble MA 1–2: Im Mittelpunkt des Unterrichts, der auch in Verbindung mit dem Unterricht im ZKF stattfinden kann, steht die für das jeweilige Instrument/Gesang bedeutsame Kammermusik- bzw. Ensembleliteratur. Die Studierenden verbessern ihre kammermusikalischen und ensemblespezifischen Fähigkeiten und erweitern ihr Repertoire an Probentechniken.				
Prüfungen	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen				
Besondere Hinweise	keine				

Modulgruppe	Wissenschaftliche und pädagogische Fächer MA							
Modulnummer	4b (nur für ZKF Ensemble, nur am Studienstandort Innsbruck)							
Arbeitsaufwand gesamt	38 ECTS-AP							
Semester- wochenstunden	25 SWS							
Module	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester				
				1.	2.	3.	4.	
					Modul 4b.1			
	Erziehung und Bildung unter den Bedingungen von Diversität MA 1–2	VO	2	2	2			
	Musik und Diversität MA	VO	2	2				
	Musikgeragogische Grundlagen MA	SE	2		3			
	Musikethnologie und Musikanthropologie MA	SE	2	3				
	Arrangieren im Diversitätskontext MA	VU	1		2		Modul 4b.2	
	Unterrichtspraktikum im Diversitätskontext MA	PR	2			6		
	<i>In den Modulen 4b.3 und 4b.4 sind in \sum 6 LVen im Umfang von 18 ECTS-AP zu wählen.</i>			Modul 4b.3		Modul 4b.4		
	Fachdidaktik/Lehrpraxis Intergeneratives Musizieren MA 1–2	VU	2	3+3	3	3	3+3	
Fachdidaktik/Lehrpraxis Musizieren mit und ohne Handicap MA 1–2	VU	2						
Fachdidaktik/Lehrpraxis Instrumentalgeragogik MA 1–2	VU	2						
Fachdidaktik/Lehrpraxis Vokalgeragogik MA 1–2	VU	2						
Kompetenzen und Inhalte	<p>Erziehung und Bildung unter den Bedingungen von Diversität MA 1–2: In diesen Lehrveranstaltungen wird auf theoretische Konzepte fokussiert, welche Exklusion bzw. Inklusion von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in Erziehung und Bildung erklären. Es werden Formen von institutioneller Diskriminierung erörtert und diskutiert, wie pädagogische Fähigkeitszuschreibungen Ungleichheitsverhältnisse legitimieren. Die ökonomischen, rechtlichen, kulturellen und technologischen Bedingungen, die Gleichheit fördern und Inklusion ermöglichen, werden erörtert. Vor diesem Hintergrund reflektieren die Studierenden, wie Selbstbestimmung von Menschen aller Altersgruppen durch professionelles pädagogisches Handeln verwirklicht werden kann.</p> <p>Musik und Diversität MA: Musik gilt als emotional wirksamstes ästhetisches Medium menschlicher Kultur. Die Studierenden erwerben Kompetenzen, Musikangebote so zu gestalten, dass alle Menschen Zugang zu diesem Kommunikations- und Ausdrucksmittel bekommen. Dabei wird Diversität als Chance und Bereicherung betrachtet. Die Studierenden erwerben Kompetenzen, musikbezogene Bildungsprozesse – geplant als auch situativ – professionell sowohl sachbezogen, subjektorientiert als auch inklusiv zu gestalten und an den musikalischen, emotionalen und kulturellen Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen zu orientieren.</p> <p>Musikgeragogische Grundlagen MA: In diesem Seminar wird ein gerontologisches Basiswissen vermittelt und verschiedene Alterstheorien vorgestellt. Es wird auf Bildungsprozesse im Alter fokussiert und Studierende erwerben und vertiefen didaktische-methodische Grundlagen der Musikgeragogik sowie spezifische Methoden des elementaren Musizierens mit Menschen des dritten und vierten Lebensalters. Ferner werden Aspekte des Musizierens speziell mit dementiell veränderten Menschen vorgestellt und diskutiert.</p> <p>Musikethnologie und Musikanthropologie MA: Musik ist ein Teil des Menschseins. Im Seminar wird die vielseitige Verbindung von Mensch und Musik diskutiert und es werden Forschungen zu psychophysischen Wirkungen von Klang, zur gemeinschaftsfördernden Bedeutung von Musik, zu Soundscapes und medizinischen Heilwirkungen sowie zu Musik als Teil von Arbeit und Kult präsentiert. Ferner erhalten Studierende einen Überblick über gängige Ansätze der Musikethnologie. Darüberhinausgehend soll diskutiert werden, auf welche Weise Musikethnologie und -anthropologie für das eigene Arbeitsfeld relevant ist, welche Perspektiven und welche Fragen damit verbunden sind und mit welchen Methoden sich Antworten wissenschaftlich konkretisieren lassen.</p>							

	<p>Arrangieren im Diversitätskontext MA: Studierende erwerben neben einem für das Musizieren in heterogenen Kontexten erforderlichen spezifisch didaktisch-methodischen Know-Hows der Unterrichtsplanung und -gestaltung auch konkrete Fertigkeiten, Musiken für spezifische Kontexte zu arrangieren. Arrangiertechniken werden vertieft und die bereits erworbenen Fertigkeiten im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen in Diversitätskontexten erweitert.</p> <p>Unterrichtspraktikum im Diversitätskontext MA: Studierende bekommen Einblicke in verschiedene Musiziersettings in unterschiedlichen Diversitätskontexten. Sie erwerben praxisbezogen konkrete Kompetenzen für das Anleiten altersheterogener, interkultureller, inklusiver und musikgeragogischer Gruppen.</p> <p>Fachdidaktik/Lehrpraxis Intergeneratives Musizieren MA: Studierende erwerben didaktisch-methodische Grundlagen zum Planen, Durchführen und Anleiten Intergenerativer Musiziersettings erworben sowie in verschiedenen Lehrpraxissituationen praktisch angewendet und gemeinsam reflektiert.</p> <p>Fachdidaktik/Lehrpraxis Musizieren mit und ohne Handicap MA: Studierende erwerben didaktisch-methodische Grundlagen zum Planen und Durchführen inklusiven Musikunterrichts erworben sowie in verschiedenen Lehrpraxissituationen praktisch angewendet und gemeinsam reflektiert.</p> <p>Fachdidaktik/Lehrpraxis Instrumentalgeragogik MA: Studierende erwerben didaktisch-methodische Grundlagen zum Planen, Durchführen und Anleiten musikgeragogischer Musizierangebote erworben sowie in verschiedenen Lehrpraxissituationen (Gruppen-, Einzel- und Ensembleunterricht) mit (hoch-)betagten Menschen praktisch angewendet und gemeinsam reflektiert.</p> <p>Fachdidaktik/Lehrpraxis Vokalgeragogik MA: Studierende erwerben didaktisch-methodische Grundlagen zum Planen, Durchführen und Anleiten musikgeragogischer Singangebote erworben sowie in verschiedenen Lehrpraxissituationen (Gruppen- und Einzelunterricht, Senior*innenchöre) mit (hoch-)betagten Menschen praktisch angewendet und gemeinsam reflektiert.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	keine

Modulgruppe	Freie Wahlfächer MA						
Modulnummer	5g (nur für ZKF Ensemble, nur am Studienstandort Innsbruck)						
Arbeitsaufwand gesamt	13 ECTS-AP						
Semester- wochenstunden	13 SWS						
Module	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester			
				1.	2.	3.	4.
	Freie Wahlfächer MA (kein KE)	-	-	1	4	1	7
Kompetenzen und Inhalte	<p>Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich. Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Universität Mozarteum Salzburg inkl. des Career Centers der Universität Mozarteum Salzburg (Studienstandort Innsbruck), des Tiroler Landeskonservatoriums Innsbruck, der Ludwig-Franzens Universität Innsbruck, sowie aus dem Angebot anderer anerkannter in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht, Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann nicht anerkannt werden. Es wird empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen.</p>						
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen						
Besondere Hinweise	Die Freie Wahlfachliste wird auf der Homepage der Universität verlautbart. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden. Es darf kein künstlerischer Einzelunterricht (KE) belegt werden.						

Modulgruppe	Projektmodul/Masterarbeit MA							
Modulnummer	6 (nur für ZKF Ensemble, nur am Studienstandort Innsbruck)							
Arbeitsaufwand gesamt	22 ECTS-AP							
Semester- wochenstunden	6 SWS							
Module	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester				
				1.	2.	3.	4.	
					Modul 6.1		Modul 6.2	
	Projektentwicklung MA IGP	UE	2	2				
	Projekt MA IGP 1–2	PT	1		4	4		
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projekt- präsentation MA IGP	-	-				2	
Masterarbeit MA							7	
Seminar Masterarbeit MA	SE	2					3	
Kompetenzen und Inhalte	<p>Im Projektmodul/Masterarbeit führen Studierende eigenständig ein wissenschaftliches oder künstlerisch-pädagogisches Projekt durch. Je nach Schwerpunktsetzung können wissenschaftliche und künstlerisch-pädagogische Anteile differieren. Das Projektmodul Masterarbeit beinhaltet grundsätzlich zwei Teile. Erstens eine künstlerisch-pädagogische oder rein wissenschaftliche Durchführung und Dokumentation des Projektes sowie zweitens das Verfassen einer schriftlichen wissenschaftlichen Masterarbeit.</p> <p>Projektentwicklung MA IGP: Die Studierenden erwerben die nötigen wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen. Sie entwickeln eine eigene Projektidee und planen die Realisierung des Projekts. Am Ende der Lehrveranstaltung wird eine Betreuungsperson für das Projekt gewählt, die auch die Masterarbeit betreuen sollte. Das Projekt kann grundsätzlich in den Bereichen Musik (performativ), Musikpädagogik (praktisch oder wissenschaftlich), Musikwissenschaft oder Musiktheorie angesiedelt sein oder verschiedene Disziplinen verbinden.</p> <p>Projekt MA IGP 1–2: In der eigentlichen Projektphase arbeiten die Studierenden größtenteils selbständig. Dabei wirken sie planend, forschend, künstlerisch und pädagogisch. In regelmäßigen Abständen berichten sie ihrer Betreuungsperson über den Fortgang des Projektes. Am Ende dieser Phase steht eine öffentliche Präsentation, die in Form einer kommissionellen Prüfung abgehalten wird. Die Projektpräsentation kann performativ (live) oder durch die Präsentation entsprechender Dokumentationsmedien erfolgen.</p> <p>Masterarbeit MA: Die Masterarbeit dient der Dokumentation und ausführlichen Reflexion des gesamten Projekts und dessen Ergebnisse. Sie muss wissenschaftlichen Kriterien und Arbeitsweisen entsprechen. Umfasst das Projekt künstlerische Elemente, so sind diese nicht nur zu dokumentieren, sondern sie müssen auch in einem historischen, pädagogischen, theoretischen und/oder künstlerischen Kontext gestellt und Zusammenhänge erörtert werden.</p> <p>Handelt es sich um ein künstlerisch-pädagogisches oder rein wissenschaftliches Projekt, so gehört neben der Auswertung vorhandener Fachliteratur und der Beschreibung und Auswertung des Projekts insbesondere eine Diskussion bestehender Forschungsergebnisse dazu.</p> <p>Seminar Masterarbeit MA: Das Seminar dient der kontinuierlichen Unterstützung des Projekts in der Phase des Schreibens der Masterarbeit. Insbesondere formale und sprachliche Kriterien in Bezug auf das Verfassen der Masterarbeit werden vermittelt.</p>							
Prüfungsart	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und die Durchführung des Projekts sowie der der Masterarbeit und der Modulabschlussprüfung Projektpräsentation werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p>							
Besondere Hinweise	<p>Es wird dringend empfohlen, die Masterarbeit zusammen mit der Planung und Durchführung des Projekts zu verfassen sowie die verlängerten Abgabefristen (aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung) zu beachten.</p>							

	Das Modul Masterarbeit muss einmal pro jeweiligem Studium absolviert werden. Eine Anerkennung der Lehrveranstaltung Seminar Masterarbeit (SE) oder der Masterarbeit, bspw. bei Doppelstudien oder Mehrfachstudien (wie zwei MA IGP oder MA IGP plus MA Instrumentalstudium etc.), ist nicht möglich.
--	--

Anhang 6: Äquivalenzliste

Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (Curriculum 2021) - NEU					Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (Curriculum 2010)			
Lehrveranstaltung / Modulgruppe	Typ	SWS	ECTS-AP		Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP
(1) ZKF MA IGP JEWELIGES INSTRUMENT/GESANG								
ZKF jeweiliges Instrument/Gesang (ggf. inkl. Korrepetition bzw. Vokal-korrepetition) MA IGP 1	KE	2	10/11/12	=	Zentrales künstlerisches Fach (ZKF) 9	KE	2	11.5 bzw. 12.5
ZKF jeweiliges Instrument/Gesang (ggf. inkl. Korrepetition bzw. Vokal-korrepetition) MA IGP 2	KE	2	10/11/12	=	Zentrales künstlerisches Fach (ZKF) 10	KE	2	11.5 bzw. 12.5
ZKF jeweiliges Instrument/Gesang (ggf. inkl. Korrepetition bzw. Vokal-korrepetition) MA IGP 3	KE	2	10/11/12	=	Zentrales künstlerisches Fach (ZKF) 11	KE	2	7.5
ZKF jeweiliges Instrument/Gesang (ggf. inkl. Korrepetition bzw. Vokal-korrepetition) MA IGP 4	KE	2	10/11/12	=	Zentrales künstlerisches Fach (ZKF) 12	KE	2	7.5
Siehe ZKF 1 (dort inkludiert)	-	-	-	inkl.	Solokorrepetition 5 (nicht für ZKF Tasteninstrumente, Akkordeon, Schlaginstrumente, Gitarre, Harfe, Volksmusikinstrumente)	KE	1	1.5
Siehe ZKF 2 (dort inkludiert)	-	-	-	inkl.	Solokorrepetition 6 (nicht für ZKF Tasteninstrumente, Akkordeon, Schlaginstrumente, Gitarre, Harfe, Volksmusikinstrumente)	KE	1	1.5
Siehe ZKF 3 (dort inkludiert)	-	-	-	inkl.	Solokorrepetition 7 (nicht für ZKF Tasteninstrumente, Akkordeon, Schlaginstrumente, Gitarre, Harfe, Volksmusikinstrumente)	KE	1	1.5
Siehe ZKF 4 (dort inkludiert)	-	-	-	inkl.	Solokorrepetition 8 (nicht für ZKF Tasteninstrumente, Akkordeon, Schlaginstrumente, Gitarre, Harfe, Volksmusikinstrumente)	KE	1	1.5
Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> MA IGP Intern	kP	-	2	=	Prüfungsteil 1: Prüfung aus dem Zentralen Künstlerischen Fach: Internes Vorspiel	-	-	-
Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> MA IGP Extern	kP	-	2	=	Prüfungsteil 1: Prüfung aus dem Zentralen Künstlerischen Fach: Öffentliches Vorspiel	-	-	-
(2a) KÜNSTLERISCHES PROFIL TASTENINSTRUMENTE MA (nur für ZKF Klavier, Cembalo, Orgel)								
Mentorierte Korrepetitionspraxis MA 1	KG	1	2	=	Korrepetitionspraxis 5 oder 6 bzw. Ensemble Instrumental 1 oder 2 (nur für ZKF Tasteninstrumente, Akkordeon, Gitarre, Harfe, Schlaginstrumente)	KG	Je 1	Je 1.5
Mentorierte Korrepetitionspraxis MA 2	KG	1	2	=	Korrepetitionspraxis 7 oder 8 bzw. Ensemble Instrumental 3 oder 4 (nur für ZKF Tasteninstrumente, Akkordeon, Gitarre, Harfe, Schlaginstrumente)	KG	Je 1	Je 1.5
(2b) KÜNSTLERISCHES PROFIL VOLKSMUSIKINSTRUMENTE (nur für ZKF Diatonische Harmonika, Hackbrett, Zither)								
Volksmusikalische Transkriptionen und Instrumentationen MA 1	SE	1	2	=	Volksmusikalische Transkriptionen und Instrumentation 1	SE	1	1.5
Volksmusikalische Transkriptionen und Instrumentationen MA 2	SE	1	2	=	Volksmusikalische Transkriptionen und Instrumentation 2	SE	1	1.5
Praxis Volksmusik MA 1	KG	2	2	=	Ensemblespiel Volksmusik 5, 6 oder 7	KG	Je 2	Je 3*
Praxis Volksmusik MA 2	KG	2	2	=				
Praxis Volksmusik MA 3	KG	2	2	=	Ensemblespiel Volksmusik 5, 6 oder 7	KG	Je 2	Je 3*
Europäische Volksmusik MA	EX	2	2	=	Exkursion zum Thema Europäische Volksmusik 1–2	EX	Je 1	Je 1.5
(2c) KÜNSTLERISCHES PROFIL GESANG MA (nur für ZKF Gesang)								
Musikdramatische Grundausbildung Gruppe (inkl. Vokal-korrepetition) MA 1	KG	1	1	neu	Aufführungspraxis Alter Musik 1 oder 2 bzw. Aufführungspraxis Neuer Musik 1 oder 2	VU	Je 2	Je 3*
Musikdramatische Grundausbildung Gruppe (inkl. Vokal-korrepetition) MA 2	KG	1	1	neu				
Liedinterpretation MA 1	KG	1	2	neu	Aufführungspraxis Alter Musik 1 oder 2 bzw. Aufführungspraxis Neuer Musik 1 oder 2	VU	Je 2	Je 3*
Liedinterpretation MA 2	KG	1	2	neu				
Sprechen Gruppe MA 1	KG	1	1	neu	Aufführungspraxis Alter Musik 1 oder 2 bzw. Aufführungspraxis Neuer Musik 1 oder 2	VU	Je 2	Je 3*
Sprechen Gruppe MA 2	KG	1	1	neu				

(3) KAMMERMUSIK/ENSEMBLE MA (nicht für ZKF Volksmusikinstrumente)								
Kammermusik/Ensemble MA 1	EN	1	2	neu	Aufführungspraxis Alter Musik 1 oder 2 bzw. Aufführungspraxis Neuer Musik 1 oder 2	VU	je 2	je 3*
Kammermusik/Ensemble MA 2	EN	1	2	neu				
(4) WISSENSCHAFTLICHE UND PÄDAGOGISCHE FÄCHER MA								
Musikpädagogisches Seminar MA 1	SE	2	3	=	Didaktisches Seminar für MusikpädagogInnen 1	SE	2	3
Musikpädagogisches Seminar MA 2	SE	2	3	=	Didaktisches Seminar für MusikpädagogInnen 2	SE	2	3
Fachdidaktik <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> MA 1	SE	1	2	=	Didaktik des ZKF 5 oder 6	SE	je 1	je 2
Lehrpraxis <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> MA 1	UE	1	1					
Fachdidaktik <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> MA 2	SE	1	2	=	Didaktik des ZKF 5 oder 6	SE	je 1	je 2
Lehrpraxis <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> MA 2	UE	1	1					
Musikwissenschaftliches Seminar MA 1	SE	2	3	=	Musikgeschichtliches Seminar (nicht für ZKF Volksmusik) bzw. Geschichte und Hintergrund der alpenländischen Volksmusik 1 oder 2 (nur für ZKF Volksmusik)	SE	2	4*
Musikwissenschaftliches Seminar MA 2 (nicht für ZKF Volksmusikinstrumente)	SE	2	3	neu	Einführung in die Musikethnologie und Musikanthropologie 1–2	VU	je 1	je 1.5
Seminar alpenländische Volksmusik (nur für ZKF Volksmusikinstrumente)	SE	2	3	=	Geschichte und Hintergrund der alpenländischen Volksmusik 1 oder 2 (nur für ZKF Volksmusik)	SE	2	4*
(5e) FREIE WAHLFÄCHER MA (im Ausmaß von 12 ECTS-AP)								
Hinweis: alle überschüssigen LVen (Curriculum 2010) können als FWF verwendet werden (außer KE), laut Äquivalenzliste entspricht 1 SWS FWF alt = 2.5 ECTS-AP FWF neu								
Freie Wahlfächer MA (kein KE)	-	12	12	=	Tonsatz 5–6 (nicht für ZKF Volksmusikinstrumente) oder	SE	je 2	je 2
					Ensemblespiel Volksmusik 5, 6 oder 7 (nur für ZKF Volksmusik)	KG	je 2	je 3*
					Konzepte vergleichender Kulturgeschichte	VO	2	2
					Grundlagen der Improvisation 1–2 (nicht für ZKF Volksmusikinstrumente) oder	UE	je 1	je 1.5
					Ensemblespiel Cross over 3 (nur für ZKF Volksmusikinstrumente)	KG	2	3
(5f) FREIE WAHLFÄCHER MA (im Ausmaß von 12 ECTS-AP)								
Hinweis: alle überschüssigen LVen (Curriculum 2010) können als FWF verwendet werden (außer KE), laut Äquivalenzliste entspricht 1 SWS FWF alt = 2.5 ECTS-AP FWF neu								
Freie Wahlfächer MA (kein KE)	-	12	12	=	Freie Wahlfächer MA IGP	-	5	5
(6) PROJEKTMODUL/MASTERARBEIT MA								
Projektentwicklung MA IGP	UE	2	2	neu	Masterarbeit MA IGP		-	30
Projekt MA IGP 1	PT	1	4					
Projekt MA IGP 2	PT	1	4					
Seminar Masterarbeit MA	SE	2	3					
Masterarbeit MA	sA	-	7					
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation MA IGP	mP	-	2	neu	Prüfungsteil 3: Mündliche Prüfung über das Fachgebiet der Masterarbeit	-	-	-
Hinweis: Die Entscheidung über die individuelle Durchführung erfolgt über die Studiendirektorin/den Studiendirektor.								
					* Info: LV/ECTS-AP an mehreren Positionen angeführt			